



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. November 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)

mit Fortsetzung am

Donnerstag, 17. Dezember 2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Die Präsidentin:

Salome Hofer

Tagesordnung für die Sitzung vom 9. Dezember 2020

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|------|-----|--|
| 3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021 | WVKo | | 20.5279.02 |
| 4. Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | PD | 20.1009.01 |
| 5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug | UVEK | BVD | 19.0702.02
19.5300.02 |
| 6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug | UVEK | BVD | 18.0443.02
08.5297.07 |
| 7. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen | UVEK | BVD | 20.1260.01
18.5057.03
19.5130.02 |

8.	Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024	UVEK	BVD	20.0102.01
9.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	20.0707.01
10.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	20.0706.01
11.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	GSK	GD	18.1319.03
12.	Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	20.1439.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.0718.02
14.	Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.0826.01
15.	Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	FKom	FD	20.1128.01
Neue Vorstösse				
16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. Dezember 2020, 15.00 Uhr			
17.	Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2 (siehe Seiten 15 bis 16)			
	1. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport			20.5391.01
	2. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!			20.5402.01
18.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 17 bis 19)			
	1. Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert			20.5392.01
	2. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons			20.5393.01
	3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D)			20.5400.01
	4. Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>			20.5433.01
19.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 21 bis 25)			
	1. Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen			20.5387.01

2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums		20.5389.01
3.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern		20.5390.01
4.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen		20.5395.01
5.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen "Auto-Poser"		20.5398.01
6.	Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel		20.5399.01
7.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung		20.5413.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5282.02
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft	JSD	20.5394.02
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen	JSD	20.5416.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse	JSD	20.5421.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums	BVD	18.5292.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem	BVD	07.5326.07
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade	BVD	20.5420.02
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren	BVD	20.5424.02
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit	BVD	20.5427.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern	FD	18.5192.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung	FD	18.5323.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	FD	16.5269.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen	PD	19.5089.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt	PD	16.5322.03
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?	PD	20.5417.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5300.02 17.5250.03

Tagesordnung für die Sitzung vom 16. und 17. Dezember 2020 (Budget)

36.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsanzug	FKom	FD	20.5428.01 20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
37.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern	FKom	FD	20.0944.02 18.5156.04
38.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	WAK BKK	PD	20.0910.02

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 9. Dezember 2020

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

07.5326.07	25	18.5300.02	35	20.0707.01	9	20.1260.01	7	20.5420.02	26
16.5269.03	31	18.5323.02	30	20.0718.02	13	20.1439.01	12	20.5421.02	23
16.5322.03	33	19.0702.02	5	20.0826.01	14	20.5279.02	3	20.5424.02	27
18.0443.02	6	19.5089.02	32	20.0910.02	38	20.5282.02	20	20.5427.02	28
18.1319.03	11	20.0063.01	36	20.0944.02	37	20.5394.02	21	20.5428.01	36
18.5192.02	29	20.0102.01	8	20.1009.01	4	20.5416.02	22		
18.5292.02	24	20.0706.01	10	20.1128.01	15	20.5417.02	34		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		20.5279.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	19.0702.02 19.5300.02
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	18.0443.02 08.5297.07
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.0718.02
5. Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	20.1439.01
6. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsanzug	FKom	FD	20.5428.01 20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern	FKom	FD	20.0944.01 18.5156.03
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	WAK BKK	PD	20.0910.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums		BVD	18.5292.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		BVD	07.5326.07
11. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt		WSU	18.5300.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt		JSD	20.5282.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen		FD	16.5269.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung		FD	18.5323.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen		PD	19.5089.02

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt | PD | 16.5322.03 |
|-----|---|----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | |
|-----|--|--------------|----------------|
| 17. | Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 | PetKo | 20.5436.01 |
| 18. | Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" | PetKo | 20.5437.01 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren | UVEK | BVD 20.0178.02 |
| 20. | Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese | UVEK | BVD 17.0738.03 |
| 21. | Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020) | JSSK | JSD 20.1502.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024 | GSK | WSU 20.1335.01 |
| 23. | Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024 | BKK | PD 20.1552.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 24. | Motionen: | | |
| 1. | Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe | | 20.5433.01 |
| 2. | Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport | | 20.5434.01 |
| 3. | Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle | | 20.5443.01 |
| 4. | Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise | | 20.5447.01 |
| 25. | Anzüge: | | |
| 1. | UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse | | 20.5419.01 |
| 2. | Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend | | 20.5431.01 |
| 3. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel | | 20.5432.01 |
| 4. | Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat | | 20.5441.01 |
| 5. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes | | 20.5442.01 |
| 6. | Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte | | 20.5446.01 |
| 26. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken | GD | 20.5295.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften | WSU | 18.5391.02 |
| 28. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung | WSU | 19.5095.03 |

Kenntnisnahme

29.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 20.5220.01	GPK	20.5220.02
30.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Gerichtsrates zu den Bemerkungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 20.5220.01	GPK	20.5220.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian von Wartburg betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen	PD	20.5261.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend Freizeitnutzung Landschaftspark Wiese	BVD	20.5262.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend neue Tragepflicht auch in Autos und an frequenzstarken Orten und Zeiten, Übersteuerung durch den Kanton bei ÖV-schädigenden und rechtlich fragwürdigen Bundesmassnahmen	GD	20.5275.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Umgang mit Flusskrebse in Basel-Stadt	GD	20.5280.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Bekämpfung der Chancenungleichheit von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie	ED	20.5260.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht und Georg Mattmüller und Consorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität (stehen lassen)	BVD	11.5306.07 16.5304.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend LIV Leben in Vielfalt	WSU	20.5304.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse (stehen lassen)	BVD	18.5048.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Consorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse (stehen lassen)	BVD	18.5421.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung (stehen lassen)	WSU	18.5103.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Budget 2021 – Vorgezogene Budgetpostulate / Planungsanzug (14. Oktober 2020)	FD	20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
2.	Motionen: (11. November 2020)		
	1. Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert		20.5392.01
	2. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons		20.5393.01
	3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)		20.5400.01
3.	Anzüge: (11. November 2020)		
	1. Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen		20.5387.01
	2. Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums		20.5389.01
	3. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern		20.5390.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen		20.5395.01
	5. Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen "Auto- Poser"		20.5398.01
	6. Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel		20.5399.01
	7. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung		20.5413.01
4.	Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative: (11. November 2020)		
	1. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport		20.5391.01
	2. Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!		20.5402.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern (11. November 2020)	FD	18.5192.02
6.	Kantonale Volksinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren (11. November 2020)	PD	20.1009.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb (21. Oktober 2020 an Ratsbüro)	20.5078.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
4. Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie Bericht zu einer Motion (9. September 2020 an FKom)	20.0944.01 18.5156.03
5. Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken (14. Oktober 2020 an FKom)	20.1128.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
7. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
8. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
9. Petition P399 "Gegen Rötlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
10. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
11. Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme))	19.5576.01
12. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
13. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
14. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
15. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01

16. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo)	20.5274.01
17. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo)	20.5278.01
18. Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden" (9. September 2020 an PetKo)	20.5301.01
19. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo)	20.5407.01
20. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo)	20.5408.01
21. Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt" (11. November 2020 an PetKo)	20.5409.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

22. Rücktritt von Leonhard Müller als Richter am Zivilgericht per 30. September 2020 (9. September 2020 an WVKo)	20.5279.01
23. Rücktritt von Sasha Stauffer als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2020 (11. November 2020 an WVKo)	20.5415.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
25. Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PoIG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK)	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
26. Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung (14. Oktober 2020 an JSSK)	20.1144.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

27. Ratschlag betreffend Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024 (9. September 2020 an GSK)	20.0718.01
28. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (14. Oktober 2020 an GSK)	18.1319.03
29. Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024 (11. November 2020 an GSK)	20.0826.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

30. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
31. Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK)	20.0910.01
32. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0707.01

33. Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung (14. Oktober 2020 an BKK)	18.5285.02
34. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 (14. Oktober 2020 an BKK)	20.1315.01
35. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024 (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0531.01
36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024 (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0715.01
37. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG) (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0767.01
38. Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel (14. Oktober 2020 an BKK)	20.0946.02
39. Ratschlag betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. November 2020 an BKK)	20.0706.01
40. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 (11. November an BKK)	20.0709.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

41. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
42. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
43. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
44. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
45. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
46. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
47. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0288.01
48. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0702.01
49. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03

50. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
51. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
52. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)	19.5300.01
53. Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK)	19.1281.01
54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten (11. März 2020 an UVEK)	20.0137.01
55. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0748.01
56. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörniallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0775.01
57. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
58. Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024 (9. September 2020 an UVEK)	20.0102.01
59. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 (9. September 2020 an UVEK)	12.1105.06
60. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen (14. Oktober 2020 an UVEK)	20.1260.01 18.5057.03 19.513002
61. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5017.01
62. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5018.01
63. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01
64. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5287.01
65. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug (11. November 2020 an UVEK)	20.1274.01 18.5246.02
66. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion	20.1394.01 18.5045.03

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

67. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
68. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
69. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
70. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
71. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
72. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
73. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
74. Ratschlag Areal Nautentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (11. März 2020 an BRK)	20.0023.01
75. Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020 an BRK)	20.0190.01
76. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 17.0913.01
77. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel (11. November 2020 an BRK)	20.1365.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

78. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-, und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) (12. Februar 2020 an WAK)	19.0471.02
79. Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 20.0184.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 80. Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK) | 20.0910.01 |
| 81. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie (9. September 2020 an WAK) | 20.0951.01 |
| 82. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK) | 20.0651.01
15.5459.03 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 83. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 84. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 85. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 86. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 87. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport (vom 11. November 2020)

20.5391.01

Am 11.03.2020 hat das französische Kassationsgericht die Berufungen eines Arbeitgebers am EuroAirport abgewiesen und damit letztinstanzlich vier ehemaligen Mitarbeitern insofern Recht gegeben, dass bestimmte zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts auf das Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten im Secteur Suisse des EuroAirports anwendbar sind.

Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation 20.5204 festhält, haben diese Urteile "für die arbeitsvertragliche Praxis im Schweizer Sektor des EuroAirports"... grundsätzliche Bedeutung, weil sie erneut die Rechtsauffassung bestätigen, dass im Rahmen der Regelungen des Staatsvertrags zum EuroAirport von 1949 für die Beurteilung von arbeitsvertraglichen Streitigkeiten mit Mitarbeitenden aus Frankreich, die v.a. bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen entstehen, ausschliesslich französisches Arbeitsrecht heranzuziehen ist." Mit anderen Worten: Der "Accord de Methode", als politische Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden Frankreichs und der Schweiz sowie den Sozialpartnern im Schweizer Sektor 2012 unterzeichnet, hält einer gerichtlichen Anfechtung im Einzelfall nicht stand und ist somit kraftlos, was in arbeitsrechtlicher Hinsicht für die im "Secteur Suisse" tätigen Arbeitgeber und über 4'000 Arbeitnehmenden ein erhebliches Mass an Rechtsunsicherheit mit sich bringt, dadurch Stellen gefährdet und zur Abwanderung von zahlreichen Unternehmen führen kann.

Es liegt ebenso im Interesse der im "Secteur Suisse" angestellten Arbeitnehmenden, dass rasch Rechtssicherheit über die Anwendbarkeit von staatlichem Recht wiederhergestellt wird. Denn nebst dem Risiko eines Abbaus von Arbeitsplätzen können den Arbeitnehmenden künftig weniger günstige Lohn- und Anstellungsbedingungen geboten werden, wie auch der Regierungsrat in der genannten Antwort auf die Interpellation festhält.

Weiter kommt der Regierungsrat zur Schlussfolgerung: "... dass eine dauerhafte Lösung dieser unbefriedigenden, für die Entwicklung des EuroAirport und der Firmen im Schweizer Sektor abträglichen Situation nur mit einer staatsvertraglichen Regelung erreicht werden kann - oder falls Frankreich sich bereitfindet, eine entsprechende Änderung im innerstaatlichen Recht vorzunehmen. Für beides bestehen in jedem Fall sehr hohe formale und politische Hürden."

Wenig Anlass zu Hoffnung gibt in diesem Zusammenhang auch die Eidgenossenschaft: In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Schneider-Schneiter (20.3041) vom Mai 2020 bleibt der Bundesrat unverbindlich und möchte "einen Dialog mit den Basler Akteuren und anschliessend mit den zuständigen französischen Behörden einleiten, um die Folgen dieser Urteile sowie allfällige Lösungen zu evaluieren." Die Ernsthaftigkeit der ungeklärten arbeitsrechtlichen Situation am EuroAirport scheint noch nicht vollständig ins Bewusstsein der Bundesbehörden eingedrungen zu sein, womit aus Sicht unseres Kantons dringender Handlungsbedarf besteht.

Da, wie gezeigt, eine staatsvertragliche Lösung dieser arbeitsrechtlichen Situation schwierig zu erreichen sein dürfte und möglicherweise ohnehin in die Kompetenz der Europäischen Union fällt, was eine Verhandlungslösung zusätzlich erschweren dürfte, kann die Situation wohl nur mittels einer territorialen Lösung endgültig geklärt werden. Dazu soll für die ca. 0.95 km² grosse Fläche des "SecteurSuisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich angestrebt werden, ähnlich wie jener, der in den 1950er-Jahren die Verlängerung der Piste des Flughafens von Genf ermöglicht hatte.

Letztlich dienen die vorgeschlagenen Massnahmen ausschliesslich zur Wiederherstellung der im Staatsvertrag von 1949 beabsichtigten und während mehr als einem halben Jahrhundert gelobten, heute jedoch nicht mehr durchsetzbaren Gleichberechtigung der beiden Partnerstaaten in allen Rechtsbereichen im Sinne einer echt gelebten Bi-Nationalität.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

- Es seien zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit dem französischen Staat aufzunehmen, um die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts im "Secteur Suisse" am EuroAirport im Sinne des "Accord de Methode" von 2012 gerichtsfest zu vereinbaren.
- Sollte dieses Ziel auf staatsvertraglicher Ebene nicht bis Ende 2022 erreicht werden können, seien für den "Secteur Suisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich anzustreben.

Lorenz Amiet, Jérôme Thiriet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeci, Christophe Haller, Olivier Battaglia

2. Antrag betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!
(vom 11. November 2020)

20.5402.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: «Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung».

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.»

Begründung:

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe», welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall - unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses - bewirkte, war eine (erneute) bewusster Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach «Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil» und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne - jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

Toya Krummenacher, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Franziska Roth, Barbara Heer, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Esther Keller, Edibe Gölgeci, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Christian C. Moesch, Luca Urgese

Motionen

1. Motion betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert (vom 11. November 2020)

20.5392.01

Mit Medienmitteilung vom 18.9.2020 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass im Rahmen von Sicherheitsanpassungen bei Tramgleisen über 500 Parkplätze abgebaut werden sollen. Dafür werden diejenigen Parkplätze aufgehoben, bei welchen der Abstand zu den Tramgleisen zu gering ist und nicht den geltenden Normen entsprechen. Damit steige die Sicherheit für Velofahrende markant. Zudem komme es so zu weniger Behinderungen für den Tramverkehr durch parkierende Autos.

So sollen in einem ersten Schritt Parkplätze dort aufgehoben werden, wo der Abstand zwischen Parkplatz und Tramgleis nur einen Meter oder weniger beträgt. Dies betrifft sieben Strassen: Allschwilerstrasse, Austrasse, Bruderholzstrasse, Hammerstrasse, Leonhardsgraben, Totentanz und Zeughausstrasse. Insgesamt werden 180 Parkplätze aufgehoben. Die Umsetzung des ersten Pakets ist noch dieses Jahr vorgesehen. Die hierfür notwendigen Massnahmen werden in diesen Tagen im Kantonsblatt publiziert.

In den nächsten Jahren folgen weitere neuralgische Stellen, an denen der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Tramgleisen zwar mehr als einen Meter beträgt, aber dennoch nicht den geltenden Normen entspricht. Hiervon werden in etwa 350 weitere Parkplätze der insgesamt rund 27'000 Strassenparkplätze in der Stadt betroffen sein.

Die Mitteilung hat weitherum überrascht, da dieser Parkplatzabbau nicht durch den Grossen Rat beschlossen wurde. Im Gegenteil hat der Grosse Rat gerade erst in seiner September- Sitzung sehr deutlich entschieden, dass der Abbau von Parkflächen in der St. Johannis- Vorstadt (Motion Beatrice Messerli) trotz o.g. Situation, die dort wohl sehr ähnlich ist, nicht bewilligt wird.

Die jetzt betroffenen Parkplätze sind v.a. auch für das noch verbleibende Gewerbe in den Quartieren von grosser Bedeutung. Kleine Betriebe, wie bspw. Coiffeur-Salons o.a., sind darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft noch Parkiermöglichkeiten vorfinden. Werden diesen Betrieben weiterhin Parkplätze geraubt, sind sie noch stärker - wie ohnehin schon - in ihrer Existenz bedroht.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist auch der Motionärin ein wichtiges Anliegen. Brenzlige Situationen zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern sind deshalb nach Möglichkeit immer zu vermeiden, Hierfür jedoch ersatzlos über 500 Parkplätze zu streichen ist jedoch unverhältnismässig. Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Quartierparkings - die von der Regierung angepriesen werden - zumeist am Widerstand der linken Parteien scheitern (siehe Verzögerungen rund um Landhof-Parking etc.).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, dass für die aufgrund der o.g. sicherheitstechnischen Massnahmen aufgehobenen Parkplätzen im Umkreis von jeweils 500 Meter (resp. mind. innerhalb des gleichen Gevierts) oberirdische Ersatz-Parkflächen geschaffen werden.

Diese Parkflächen können dort, wo dann Quartierparkings in geeigneter Nähe entstehen, im Anschluss an die Erstellung dieser Parkings wieder aufgehoben werden.

Daniela Stumpf

2. Motion betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons (vom 11. November 2020)

20.5393.01

Junge Leute, die in Heimen oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, werden in der Phase ihres Lebens, die den Übergang in die Eigenverantwortlichkeit bildet, als „Careleaver“ bezeichnet. Oft sind sie dann mit Problemen konfrontiert, die sie allein nicht oder nur mit Mühe lösen können.

Es gibt für die Betroffenen auch systembedingte Probleme, die von der Politik angegangen werden müssen. So müssen in Gesuchsformularen für staatliche Unterstützungsleistungen regelmässig Angaben zur Situation der Eltern gemacht werden. Aus Sicht der Gemeinwesen ist das nachvollziehbar. Da aber Eltern oft nicht willens oder nicht fähig sind, die verlangten Angaben zu liefern, ergeben sich für die jungen Leute grosse Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen, wenn die Amtsstellen darauf bestehen, von ihnen entsprechende Angaben zu erhalten, beispielsweise bei Gesuchen für Ausbildungsbeiträge.

Zurzeit entsteht unter der Bezeichnung „Care Leaver Netzwerk Region Basel“ eine private Organisation, in der Betroffene federführend mitwirken. Sie wollen aus den eigenen Erfahrungen private Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Diese Initiative der jungen Leute gilt es zu unterstützen. Die Christoph Merian Stiftung hilft mit, die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Die verschiedenen Probleme, denen die Betroffenen in dieser Lebensphase begegnen, können in Zusammenarbeit mit dem Staat gezielt gelöst werden.

Ein Hauptanliegen ist die Anerkennung des Status als „Careleaver“. Pflegefamilien und Heime kennen die Situation der Betroffenen, die aus deren Obhut entlassen werden. Sie könnten gegenüber allen Amtsstellen, welche üblicherweise Angaben zur Situation der Eltern einfordern bestätigen, dass es nicht möglich oder mit Blick auf finanzielle Mitbeteiligung der Eltern sinnlos ist, entsprechende Angaben von den Betroffenen zu verlangen.

Weiter problematisch ist die Tatsache, dass Schulden, für deren Entstehung die Eltern verantwortlich sind wie zum Beispiel nicht bezahlte Krankenkassenprämien für die Kinder, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Leute übergehen. Auch wenn dieser Zustand auf Bundesebene geändert werden soll, verursacht er heute grosse Schwierigkeiten.

Die aufgeführten und weiteren Erschwernisse, denen Careleaver begegnen, müssen angegangen werden. Eine Verbesserung der Situation ist nötig, wir müssen dafür sorgen, dass der Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben nicht erschwert wird.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu ändern, indem ein Status „Careleaver“ geschaffen wird, der die Betroffenen davon befreit, die Eltern für Anträge und andere Rechtsgeschäfte einzubeziehen.

Raoul I. Furlano, Michael Hug, Heiner Vischer, Thomas Mury, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Jeremy Stephenson, Daniel Hettich, Thomas Strahm, André Auderset, Oliver Battaglia, Michael Koechlin

3. Motion betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D) (vom 11. November 2020)

20.5400.01

Im Gebiet Maienbühl in Riehen respektive "Auf Mönden" in Inzlingen befindet sich eine Deponie in einem ehemaligen Steinbruch. In dieser Deponie wurden bis in die 1970er Jahre verschiedene Abfälle abgelagert: Hauskehricht, Kadaver, Altöl, Industrieabfälle, pharmazeutische Abfälle. Umfangreiche Untersuchungen auf Grundlage der Altlasten-Gesetzgebung zwischen 2003 und 2007 ergaben, dass aus der Deponie Schadstoffe in der Menge von ca. 50 g pro Jahr über die mit einer Grundwasserschutzzone belegte Auquelle ausgetragen werden, was einer Konzentration von 0.1 bis 0.7 Mikrogramm pro Liter entspricht. Die nachgewiesenen Substanzen konnten auch im Aubach unterhalb der hinteren Auquelle festgestellt werden, wenn auch in geringen Konzentrationen (0.01 bis 0.03 Mikrogramm pro Liter). Dabei handelt es sich um chlorierte Kohlenwasserstoffe, Benzol, AOX, Crotamiton-Derivate und andere. Der Abstrom des Aubachs gelangt in die Langen Erlen und damit in das Trinkwasserfassungs-Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Während die deutschen Behörden die Deponie Mönden dazumal als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig einstufen, hatte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Deponie Maienbühl aufgrund der Untersuchungsergebnisse 2008 in Abstimmung mit dem BAFU als nicht sanierungs-, wohl aber überwachungsbedürftig eingestuft. Mit der Überwachung des Grundwassers im Abstrom der Deponie Maienbühl sollte sichergestellt werden, dass Veränderungen der Stoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt und nötigenfalls Massnahmen ergriffen werden können.

Seit 2009 wird die Deponie altlastenrechtlich überwacht. Die Finanzierung der Überwachung erfolgte anteilmässig durch Gemeinde, Kanton und Bund sowie die IG Deponiesicherheit Region Basel. Die Hintere Auquelle ist zurzeit nicht mehr gefasst, da die Leitung zur vorderen Auquelle sanierungsbedürftig ist. Sehr wohl gefasst und an das u. a. der Notwasser-Versorgung dienende Riehener Brunnenwasser-Netz (mit Trinkwasser-Qualität) angeschlossen ist jedoch die Vordere Auquelle. Aber auch die Hintere Auquelle ist für das Brunnenwasser-Netz gerade angesichts der immer trockeneren Sommer von massgebender Bedeutung.

Gemäss Geschäftsbericht 2019 des Gemeinderats Riehen zeigt die Überwachung der Deponie nach wie vor tiefe Schadstoff-Werte. Es bestehe demnach kein dringlicher Handlungsbedarf. Das Grundwasser im Abstrombereich sei auch im 2019 in Absprache mit Bund und Kanton (Amt für Umwelt und Energie) überwacht worden.

Vor diesem Hintergrund mutet es mehr als seltsam an, dass die Deponie offenbar per November 2019 aus der Überwachung entlassen wurde.

Gemäss Altlastenverordnung lässt sich die Überwachung eines belasteten Standorts beenden, wenn nach mehrjähriger Überwachung aufgrund des Schadstoffverlaufs und der Standorteigenschaften mit grosser Wahrscheinlichkeit kein Sanierungsbedarf zu erwarten ist (Art. 9, Abs. 1 AltIV). Seit 2018 besteht gemäss Altlasten-Verordnung aber auch eine Nulltoleranz betreffend Grundwasserschutz-Zonen: eine Altlast ist sanierungspflichtig, wenn bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasser-Fassung Stoffe aus der Altlast über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden (Art. 9, Abs. 2 AltIV). Die Pharma-Wirkstoffe, die im Bereich der Hinteren Auquellen nachgewiesen werden, sind aufgrund der historisch-technischen Untersuchungen eindeutig der Deponie Maienbühl zuzuordnen.

Solange die Grundwasserschutz-Zone in der Au besteht, muss die Deponie saniert werden. Weiter steht ausser Zweifel, dass an der Hinteren Auquelle und damit der zugehörigen Grundwasserschutz-Zone ein öffentliches Interesse besteht.

Der Kanton ist zum Vollzug der Altlasten-Verordnung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Regierungsrat, dass

- die Überwachung der Deponien, der Auquellen und des Aubachs sichergestellt werden;
- für die Deponie Maienbühl hinsichtlich Optionen zur Sanierung detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden;
- die entsprechenden Untersuchungen für die Deponie Mönden eingefordert werden;
- die Grundwasserschutz-Zone in der Au aufrecht erhalten bleibt.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oliver Thommen, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Edibe Gögeli, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Harald Friedl

4. Motion betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe
(vom 9. Dezember 2020)

20.5433.01

Die Basler Fasnacht 2020 wurde aufgrund der Corona-Krise abgesagt und die Fasnacht 2021 wird ebenfalls nicht im gewohnten Rahmen stattfinden können. Dies trifft die Stadt Basel, alle aktiven Fasnächtler und zahlreiche Betriebe sehr hart. Während der Grosse Rat für die Gastronomie und Hotellerie ein Rettungspaket gesprochen hat, gehen viele Fasnachts-Betriebe wie Kostüm- und Larvenateliers, Trommel- und Piccolobauer etc. leer aus.

Die Motionäre vertreten die Auffassung, dass man diesen Institutionen ebenfalls helfen sollte. Die Basler Fasnacht ist UNESCO Weltkulturerbe und die hohe gesellschaftliche Bedeutung für die Stadt und Region Basel muss an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden. Damit die Basler Fasnacht auch nach der Corona-Krise in gleicher Art und Weise existieren kann, müssen wichtigen Institutionen wie Kostüm- und Larvenateliers, Trommel- und Piccolobauer gerettet werden. Wenn diese lokalen Fasnachts-Betriebe jetzt Konkurs anmelden müssen, werden diese Angebot nach der Corona-Krise nicht sofort wieder vorhanden sein. Einige traditionelle Ateliers sind einmalig und würden für immer verschwinden. Auch die aktiven Fasnächtler teilen diese Sorgen. So hat der Verein "Fasnachtsmanufakturen beider Basel" eine Solidaritäts-Plakette ins Leben gerufen, welche von vielen Fasnächtlern bereits gekauft wurde. Der Erlös wird aber nicht reichen, um die wichtigen Institutionen zu retten. Aus diesem Grund muss der Kanton im Sinne der Kultur und Tradition jetzt in diesem Bereich aktiv werden. Die Motionäre wollen dabei bewusst offenlassen, welche (bereits vorhandene) Instrumente - z.B Krisenfonds - der Regierungsrat für dieses Anliegen verwendet.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, gemäss welcher lokale Fasnachts-Betriebe wie Kostüm- und Larvenateliers, Trommel- und Piccolobauer etc. kantonale Unterstützungsleistungen beantragen können. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Unterstützungsleistungen sollen sich dabei an anderen Unterstützungsmassnahmen (z.B Motion Gander, Geschäftsnummer 20.5327) orientieren.

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2.

Roger Stalder, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Alex Ebi, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Raoul I. Furlano, Rudolf Vogel, Felix Meier, Peter Bochsler, René Häfliger, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Michelle Lachenmeier

5. Motion betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport

20.5434.01

Der EuroAirport befindet sich vor einer der grössten Herausforderungen seiner Geschichte. Die Coronakrise hat zu einem massiven Einbruch der Flugbewegungen geführt, am heftigsten in den Monaten April bis Juni. Viele am Flughafen ansässige Unternehmen mussten für die meisten ihrer über 4'000 Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Es droht Stellenabbau bis hin zu Massenentlassungen.

Mitten in dieser Krise hat der französische Cour de Cassation in Paris am 11. März 2020 in vier Gerichtsverfahren letztinstanzlich gegen einen im Schweizer Sektor des Flughafens ansässigen Arbeitgeber entschieden. Demnach gelten im Fall der vier Arbeitsverhältnisse im Schweizer Sektor des EuroAirports zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts.

Im Jahr 2012 vereinbarten Frankreich und die Schweiz zusammen mit Sozialpartnern in einem sogenannten "Accord de Méthode", dass unter Einhaltung des französischen Rechts die Anwendung von Schweizer Arbeitsrecht möglich sei. Leider hat sich nach den nun erfolgten Entscheidungen des Cour de Cassation gezeigt, dass dieser Accord im Gerichtsfall die Rechtslage nicht gemäss der gemeinsamen Absicht von Frankreich und der Schweiz zu klären vermag.

Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation mit Entlassungen gerechnet werden muss und damit weitere Gerichtsverfahren drohen, verschärft sich die Lage zusätzlich. Für die im Schweizer Sektor ansässigen Unternehmen stellen die französischen Gerichtsentscheide einen erheblichen Rückschlag in Sachen Rechtssicherheit, aber auch Attraktivität des Standortes EuroAirport dar.

Der EuroAirport ist mit seinen flughafennahen Industriebetrieben für die Region Basel eine eminent wichtige Verkehrsinfrastruktur und ein wichtiger und attraktiver Arbeitgeber. Die Erreichbarkeit eines Standortes ist ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Aus diesem Grund müssen unsere Behörden alles daran setzen, für die Unternehmen im Schweizer Sektor, aber auch für die Arbeitnehmenden so rasch wie möglich eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung zu erreichen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, sich beim Bundesrat mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass dieser so rasch wie möglich ein Verhandlungsmandat verabschiedet und mit dem

französischen Staat Verhandlungen aufnimmt. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung für die Frage zu erzielen, wie Rechtssicherheit im Arbeitsrecht geschaffen werden kann. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Heiner Vischer, Thomas Widmer-Huber, Andreas Zappalà, René Häfliger, Martina Bernasconi, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Roger Stalder, Beat Braun, Jérôme Thiriet

6. Motion betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

20.5443.01

Es ist unbestritten, dass Basel-Stadt ein neues Hallenbad braucht. In Basel gibt es mit dem Hallenbad Rialto nur ein ganzjährig frei zugängliches öffentliches Hallenbad. Die Stadt Basel verfügt über klar zu wenig gedeckte Wasserfläche. Für die vielen Hobby- und Sportschwimmer gibt es zu wenige Hallenbadkapazitäten. Dieser Missstand ist zu beheben – nicht irgendwann, sondern so schnell als möglich. Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass er ein neues Hallenbad planen und bauen will. Damit soll es nun endlich vorwärtsgehen. Die Planung soll auch das seit vielen Jahren immer wieder eingebrachte, berechtigte Anliegen für ein 50-Meter-Schwimmbecken berücksichtigen.

Es ist genau so unbestritten, dass die Stadt Basel eine neue Publikumssporthalle braucht. Die Erfolge zahlreicher Basler Hallensportmann- und -frauschaften in den letzten Jahren überfordern die bestehende Infrastruktur. Es braucht eine neue Halle mit genügend Zuschauerkapazitäten (2'000 bis 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer). Auch dazu hat sich der Regierungsrat bereits bekannt – ohne aber einen Zeitplan bekannt zu geben.

Den Motionären ist wichtig, dass diese beiden wichtigsten Sportinfrastrukturprojekte der nächsten Jahre nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern zusammen zügig geplant und dann realisiert werden.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau eines neuen Hallenbads mit 50-Meter-Schwimmbecken und einer neuen Publikumssporthalle vorzulegen.

Alex Ebi, Thomas Gander, Daniel Hettich, François Bocherens, Michael Hug, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Thomas Müry, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun, Christian von Wartburg, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, René Häfliger, Raffaella Hanauer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt, Esther Keller, René Brigger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Michela Seggiani, Rudolf Vogel, Sasha Mazzotti, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, André Auderset, Oliver Thommen, Edibe Gölgeci, Sarah Wyss, Michelle Lachenmeier, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki, Tonja Zürcher, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Peter Bochsler, Mark Eichner, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Roger Stalder

7. Motion betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise

20.5447.01

Nach den grossen Senkungen der Gewinn-, Kapital- und Einkommenssteuern im Rahmen des "Basler Kompromisses" sieht die Finanzplanung des Kantons Basel-Stadt für die Jahre ab 2021 faktisch eine schwarze Null vor. Auch ohne die ausserordentliche Situation der COVID19-Pandemie besteht kein Spielraum für Steuersenkungen ohne spürbaren Leistungsabbau.

Die COVID19-Pandemie schränkte auch in Basel-Stadt das Leben stark ein, was zu geringeren Unternehmensgewinnen und Einkommen führt. Unser Steuersystem führt dazu, dass unter Corona leidende Haushalte und Firmen weniger Steuern zahlen müssen. Für das Jahr 2021 ist deshalb mit tieferen Steuererträgen zu rechnen, welche das Finanzdepartement anlässlich der Budgetpräsentation auf knapp 100 Millionen Franken geschätzt hat. Diese Zahl ist aber aufgrund der grossen Unsicherheiten sehr vorsichtig zu interpretieren. Allerdings entschärft sich die COVID19-Situation vorläufig nicht. Die Budgetunsicherheit ist für das Jahr 2021 aufgrund der ausserordentlichen Situation besonders hoch. Die Notwendigkeit von weiteren wirtschaftlichen Massnahmen zeichnet sich ab. Auch im öffentlichen Verkehr und den Spitälern gibt es bereits heute bedeutende finanzielle Einbussen.

Kurz: Die ausserordentliche Situation führt zu Mindereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben beim Staatshaushalt. Diese zusätzlichen Ausgaben sind zwingend notwendig, denn sie lindern die Notlage der KMU, Selbständigen und Kurzarbeitenden. In dieser Situation besteht aber kein Spielraum mehr für Steuersenkungen. Jetzt müssen wir soziale Verantwortung übernehmen.

Der Grosse Rat hat derzeit verschiedene Steuersenkungs-Vorstösse an die Regierung zur Stellungnahme und zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen: Die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges (19.5283), die Erhöhung des Krankenkassenabzuges (20.5109) und die Aufhebung des Selbstbehalts bei Krankheitskosten (20.5227). Die Senkung der Dividendenbesteuerung wurde vom Grossen Rat verworfen, ein erneuter Vorstoss wurde aber aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses bereits angekündigt.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine gesunde Finanzlage mit historisch tiefen Schulden. Diese soll nicht durch Steuersenkungsvorhaben gefährdet werden. Die Unterzeichnenden fordern deshalb ein Moratorium für

Steuersenkungen, bis die COVID19-Pandemie überstanden ist, die wirtschaftliche Tätigkeiten einschränkenden Massnahmen nicht mehr gelten und damit die finanzielle Lage des Haushalts stabilisiert ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

Alle vom Grossen Rat geforderten Steuersenkungen werden so umgesetzt, dass Sie erst dann in Kraft treten, wenn die COVID19-Krise auch wirtschaftlich überstanden ist.

Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Nicole Amacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen (vom 11. November 2020)

20.5387.01

Der Regierungsrat hat im Bereich der ambulanten Betreuung (Spitex) das System grundlegend geändert. Aktuell erhalten alle Personen, die einen nachgewiesenen Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung haben, staatliche Unterstützung, sofern die Leistung von der Spitex-Organisation mit Leistungsauftrag erbracht wird. Alle Personen werden unterstützt, wobei der Beitrag für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen grösser ist. Diese bisherige Finanzierungsform für hauswirtschaftliche Spitexleistungen wird am 1. Januar 2021 durch eine reine Subjektfinanzierung ersetzt. Zudem wurde in der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei Ergänzungsleistungen (KVB) vom Dezember 2007 per Juni 2020 das Kostendach deutlich gesenkt.

Den Anzugsstellenden ist es ein Anliegen, dass gerade in einer Zeit der Ambulantisierung von Behandlungen, länger in den eigenen vier Wänden lebende SeniorInnen und eine älter werdenden Bevölkerung die bedarfsgerechten Dienstleistungen mit einem hohen Qualitätsanspruch nachhaltig gesichert werden können. Die Anzugsstellenden befürchten aufgrund der reinen Subjektfinanzierung Tendenzen zu einer Fehlversorgung, da die Leistungs-Quantität ohne Vorgaben zur Unterstützung der Ambulant vor Stationär Strategie vergütet wird, oder aber Unterversorgung, weil sie einzelne bedarfsgerechte Dienstleistungen (qualitativer Aspekt) betriebswirtschaftlich nicht mehr rentieren. Es droht die Gefahr, dass Dienstleister nur noch Klientinnen bedienen, die eine rentablen ambulanten Pflege- und Unterstützungsbedarf haben.

Daher müssen aus Sicht der Anzugsstellenden dringend Massnahmen ergriffen werden, welche die Qualität der Leistungserbringung sowie angemessene Anstellungsbedingungen inkl. Weiterbildung des Personals in diesem Bereich sicherstellen.

1. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten: Wie das Leitbild Alterspflegepolitik (Seite 8) des Regierungsrates, welche eine bedarfsgerechte Versorgung fordert, eingehalten werden kann. Es sind dabei folgende Massnahmen explizit zu prüfen:
 - Aufnahmepflicht der AnbieterInnen aller Klientinnen (Vermeidung von Rosinenpickerei)
 - Vorgaben an die Aus/Weiterbildung des Personals sowie Kontrolle der erbrachten Dienstleistungen bei den Klientinnen zur Vermeidung von Fehl-/Unterversorgung aus betriebswirtschaftlichen Gründen
2. Weiter wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, wie die Qualität langfristig gewährleistet werden kann. Es sind dabei im Besonderen folgende Punkte zu erarbeiten, falls nicht bereits gemacht, und zu prüfen:
 - Monitoring der Qualität
 - Vorgaben im Bereich der Ausbildung Pflicht für alle AnbieterInnen Ausbildungsplätze anzubieten
 - Vorgaben betr. Prävention und Früherkennungsdienstleistungen für alle AnbieterInnen (inkl. entsprechende Weiterbildungen des Personals): Welche Leistungen sind wirksam, um die Qualität der ambulanten Leistungen zu erhöhen, die Koordination zwischen Leistungsanbietern zu verbessern und nicht zuletzt auch längerfristig kostengünstiger zu arbeiten bzw. die Gesamtkostenentwicklung zu bremsen.
3. In den Erläuterungen zu KBV Änderung hält die Regierung fest, dass die neuen Regelungen marktkonform und mit ihnen auch eine faire Entlohnung des Personals sichergestellt seien. Sie geht jedoch nicht auf die durchgeführte Marktanalyse und Anstellungsbedingungen ein. Wir bitten die Regierung aufzuzeigen, aufgrund welcher Gegebenheiten sie zum Schluss gekommen ist, dass mit den neuen KBV Regelungen die Anreize für Dienstleister richtig gesetzt und somit unsere Befürchtung der Fehl/Unterversorgung unbegründet sind.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

2. Anzug betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (vom 11. November 2020)

20.5389.01

Mit der Eröffnung des Neubaus des Stadtcasinos Basel hat der Barfüsserplatz mindestens in Teilen ein "Facelifting" erhalten. Der Platz, mitsamt der neu geschaffenen Konzertgasse, wirkt dadurch im hinteren Teil offener und auch einladender.

Was im hinteren Teil des Barfüsserplatzes rund um das Stadtcasino nun gelungen ist, darf aber nicht alles sein. Der Barfüsserplatz, als zentraler Hotspot der Grossbasler Innenstadt, muss auch in den restlichen Bereichen aufgewertet werden. Die derzeitige Platzsituation mit vielen Stufen, Treppen, Trottoirs, engen Durchgängen und einem regen Auto- und Tramverkehr ist weder einladend noch diesem Platz würdig.

Die Umgestaltung des Platzes, so wie es jüngst auch wieder die Stadtentwickler Jacques Herzog und Pierre de Meuron gefordert haben, drängt sich daher auf. Schon im Rahmen der Vorstellung des Neubauprojektes im Jahr

2013 machte Jacques Herzog gegenüber der Basler Zeitung klar, dass das Projekt als erster Teil einer Gesamtaufwertung des Platzes zu verstehen sein sollte und brachte gleichzeitig weitere Ideen ins Spiel.

Diese Ideen wiederholte Pierre de Meuron im Juni 2020 gegenüber der Basler Zeitung erneut. So sagte er, dass er "jetzt, da der Erweiterungsbau abgeschlossen ist, (...) eine neue Diskussion über die Gestaltung des Barfüsserplatzes", wünsche. Und weiter: "Es geht um den öffentlichen Freiraum Barfüsserplatz als Ganzes: beginnend bei der Barfüsserkirche und dem neuen Eingang des Musiksaals bis hin zur Häuserzeile gegenüber, inklusive Tramhäuschen. Die Treppe am Barfi führt dazu, dass die beiden Bauten, die Kirche und der Musiksaal, abseitsstehen. Was den 30er-Jahre-Restaurantbau angeht, so liesse sich der zentrale Standort mit einem Neubau sicherlich besser für die Öffentlichkeit erschliessen, mit einem grossen, vielfältig nutzbaren Veranstaltungsraum zum Beispiel. Nach der intensiven Beschäftigung mit diesem Ort denken wir, dass er noch sehr viel Potenzial hat."

Der Anzugsstellende teilt diese Auffassung. Tatsächlich sind verschiedene Dinge, wie bspw. auch das Tramhaus (BVB-Billetverkaufsstelle) an zentralster Stelle, wohl kaum mehr zeitgemäss oder städtebaulich attraktiv. Die Trottoirränder auf beiden Seiten des Platzes verunmöglichen eine weitere Entfaltung des Platzes für andere Aktivitäten wie Märkte, Konzerte u.v.m.

Auch die Gastronomie auf der anderen Seite des Platzes kann sich, was sich gerade in Corona-Zeiten negativ auswirkt, kaum entfalten und wird durch das Trottoir resp. die über den Platz führende Strasse - obschon die Innenstadt grundsätzlich ja verkehrsfrei sein sollte - künstlich kleingehalten.

Damit der Barfüsserplatz als Zentrum unserer Innenstadt nun zügig weiterentwickelt werden kann, braucht es einen "Masterplan Barfi", welcher die Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer (Gastronomie, Veranstalter, Marktfahrende, Gewerbetreibende, BVB etc.) mitberücksichtigt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern baldmöglichst ein "Masterplan Barfi" erstellt werden kann, welcher den o.g. Bedürfnissen und Anliegen Rechnung trägt und den Barfüsserplatz in ein attraktives Innenstadtzentrum verwandelt.

Joël Thüring, Roger Stalder, Luca Urgese, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, Raoul I. Furlano

3. Anzug betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern (vom 11. November 2020)

20.5390.01

Auch in Basel haben viele Menschen Hunde als Haustiere. Diese können aus einer Hundezucht stammen, sei es von hier oder aus dem Ausland. Gerade im Ausland werden Hundezucht-Anlagen teilweise in Kellern bewirtschaftet, auch illegal. Die Tiere müssen ihr Dasein in erbärmlichen Verhältnissen, ohne Tageslicht und in viel zu kleinen Käfigen fristen.

Nicht selten gelangen diese Hunde auf fragwürdigen Wegen zu uns, werden teils im Internet mit Bild aus dubiosen Quellen angeboten, oder auf ebay.com zur Versteigerung platziert und dann auf Autobahn Raststätten an die Käuferinnen übergeben.

Bei solch nicht offiziellen Zuchtstationen wurden dann häufig keine Impfungen und keine tierärztlichen Kontrollen gemacht. Dies ist insbesondere wichtig, weil es sich bei einigen Ländern in Südosteuropa um Gebiete handelt, wo auch Tollwut vorkommt.

In manchen Tierheimen in der Schweiz sind die Plätze voll belegt; es gibt also viele Hunde, die auf ein gutes Plätzchen warten.

Die Hunde-Steuern sind in der Schweiz kommunal geregelt.

Die jährliche Steuer für einen Hund im Kanton Basel-Stadt beträgt

- 160 Schweizer Franken in der Stadt Basel
- 150 Schweizer Franken in Riehen
- 120 Schweizer Franken in Bettingen

In einigen deutschen Städten hat man das Problem über die Hundesteuer gelöst. Hundebesitzer, die Tiere aus dem Tierheim kaufen, sollen in diesem Fall indirekt belohnt werden, indem deren Hundesteuer halbiert wird.

Natürlich werden auch in Zukunft Leute bevorzugt Rassenhunde bei einem Züchter kaufen wollen, von irgendwoher oder auch von hier. Dennoch gilt es aus den Erfahrungen deutscher Städte wie Frankfurt zu profitieren und sich in Basel-Stadt ähnliche Gedanken zu machen. In Mannheim werden Besitzer von Hunden, die ihre Lieblinge aus dem Tierheim adoptiert haben, sogar ganz von der Hundesteuer befreit.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er sich vorstellen kann, eine Halbierung der Hundesteuern mit Herkunft aus Tierheimen zu bestimmen / definieren?
2. Ob man bei der Herkunftsbestimmung/Definition, was ein vertrauenswürdige Tierheim ist, auf örtliche Tierschutzvereine Bezug nehmen könnte?
3. Ob es sinnvoll wäre, den SKN Theorie- und Praxiskurs in angepasster Form wiedereinzuführen?
4. Ob es andere Möglichkeiten gibt, die Menschen stärker für das Thema "Hundeherkunft" zu sensibilisieren?

Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Beat Leuthardt, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Esther Keller

4. Anzug betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen (vom 11. November 2020)

20.5395.01

Die Dankbarkeit der Bevölkerung, dass nach dem Lockdown seit ein paar Monaten wieder – zumindest ein paar – kulturelle Veranstaltungen stattfinden können, ist spürbar. Das kulturelle Angebot ist ein wichtiger Ausgleich, nährt die Menschen und ist unerlässlicher Bestandteil der Lebensqualität in Basel. Entsprechend oft sind die aktuellen Veranstaltungen gut besucht – so gut, wie es die Pandemie-Auflagen eben zulassen.

Für Veranstalter – beispielsweise Clubs und Agenturen – ist es jedoch unter diesen Umständen meist unmöglich, kostendeckende Veranstaltungen durchzuführen. Insbesondere, wer den auftretenden Kulturschaffenden eine faire Gage bezahlen will und auch das Personal korrekt und fair entlohnt, macht auch mit ausverkauften Konzerten oder Vorstellungen unweigerlich ein Defizit.

Nach den sowieso schon mageren Monaten können es die Veranstaltenden sich in absehbarer Zeit nicht mehr leisten, solche Anlässe durchzuführen. Zu dem sowieso absehbaren Defizit droht zusätzlich auch immer wieder, dass eine Absage nötig wird, es gibt keine Planungssicherheit. Die Situation ist so bedrohlich, dass auf nationaler Ebene auf Anregung des Verbands der Konzert-, Show- und Festivalveranstalter (SMPA) aktuell die Idee einer Versicherung für auf staatliche Anordnung abgesagte Veranstaltungen diskutiert¹ wird, weil das gesellschaftliche Leben sonst ganz zum Erliegen zu kommen droht.

Die Situation ist auch für Kulturschaffende eine unhaltbare. Der Druck, gratis oder bloss für eine Beteiligung am Umsatz auftreten zu müssen und so de facto selber auch ein Minus-Geschäft zu machen, steigt.

In der Beantwortung der Interpellation No. 68 (20.5207.02²) legt der Regierungsrat dar, dass aus dem Swisslos-Fonds im Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. Juli 2020 aufgrund der COVID-Situation rund CHF 1 Million weniger vergeben wurden als im gleichen Zeitraum im Jahr 2019. Aufgrund der grossen Planungsunsicherheit ist zu erwarten, dass diese Minderausgaben sich noch weiter summieren werden.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass der Swisslos-Fonds in der Hoheit des Regierungsrats liegt und der Grosse Rat nicht über die Verwendung des Geldes daraus befinden kann. Im Sinne einer Anregung bitten sie den Regierungsrat jedoch um die Prüfung, ob im Sinne eines «Schwerpunkt-Projektes» gemäss §5 der Swisslos-Fonds-Verordnung zu jenem Betrag, der im Jahr 2020 weniger beansprucht wird als durchschnittlich in den letzten drei Jahren, im Jahr 2021 Defizitgarantien gewährt werden können für Kulturveranstaltungen in Basel-Stadt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Corona-Auflagen beschränken die zugelassene Publikumszahl
- auftretende Künstlerinnen und Künstler erhalten eine faire Fixgage
- auftretende Künstlerinnen und Künstler stammen (im Falle einer Gruppe mehrheitlich) aus der Region
- Personal (Technik, Bühne, Einlass, Bar) wird fair entlohnt

So würde es Agenturen und Veranstaltungsstätten ermöglicht, im Jahr 2021 unter den geltenden Pandemie-Massnahmen dennoch Anlässe unter fairen Bedingungen durchzuführen, ohne dass sie damit ihre eigene Existenzgrundlage gefährden. Zugleich wäre dies ein wichtiger Beitrag, dass regionale Kulturschaffende trotz der Pandemie Auftrittsmöglichkeiten erhalten.

¹ http://www.smpa.ch/?id=15&mod_action=listing_detail&mod_listing_entry_id=1341

² <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392342.pdf?t=160232606420201010123424>

Lisa Mathys, Kerstin Wenk, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Beda Baumgartner, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Karin Sartorius, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss, Daniel Sägesser, François Bocherens, Michael Koechlin, Franziska Roth, Franziska Reinhardt, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Michael Hug, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Sasha Mazzotti, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Heinrich Ueberwasser, Oliver Battaglia, Sandra Bothe, Luca Urgese, Pascal Messerli, Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker, Michela Seaggiani, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Mehmet Sigrirci, Thomas Gander, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Harald Friedl, Mark Eichner, Stefan Wittlin, Kaspar Sutter, Raffaella Hanauer, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

5. Anzug betreffend Strategie gegen "Auto-Poser" (vom 11. November 2020)

20.5398.01

Sogenannte "Auto-Poser" mit ihren frisieren Fahrzeugen sind ein öffentliches Ärgernis!

Subjektiv betrachtet ist es besonders störend, wenn sie nachts mit hoher Geschwindigkeit in bewohnten Gebieten unterwegs sind. Mitten in der Nacht regelmässig durch lautes Quietschen und Motorenlärm von "getunten" Fahrzeugen aus dem Schlaf gerissen zu werden, macht keine Freude und ist ungesund.

Man hat den Eindruck, dass das "Tunen" oder "Frisieren" von Fahrzeugen in den letzten Jahren populärer geworden ist, obwohl es illegal ist. Dies wirkt sich negativ auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit einer Kampagne gezielt bei den "Auto-Posern" auf ihr illegales Handeln aufmerksam gemacht werden kann.

- ob mit vermehrten Kontrollen und Schwerpunktkontrollen die illegal herumfahrenden "Auto-Poser" zur Rechenschaft gezogen werden können.
- ob mit weiteren gezielten Massnahmen das illegale Handeln dieser Automobilist*innen unterbunden werden kann.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Beat Braun, Tonja Zürcher, René Brigger, Seyit Erdogan, Toya Krummenacher, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel (vom 11. November 2020)

20.5399.01

Die sommerliche Hitze nimmt in Basel zu. Die Stadt mit ihrer dichten und versiegelten Struktur entwickelt dabei ihr eigenes Mikroklima, mit hohen Lufttemperaturen auch nachts. Der menschliche Organismus kann sich vom Hitzestress am Tag kaum mehr erholen, was insbesondere für ältere und schwache Personen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Um die Hitze in den Städten zu reduzieren, kann neben Begrünung auch Wasser beitragen. In der Publikation "Hitze in Städten" des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden "blaue" Massnahmen als ein wichtiger Teil eines lokalen Massnahmenpakets genannt.

Bisher konzentrierte sich in Basel-Stadt der Umgang mit Wasser in der Stadtplanung auf den Rhein, die Wasserversorgungssysteme und den Hochwasserschutz. Dabei gäbe es vielfältige Möglichkeiten, mit Wasser attraktive Stadtlandschaften zu gestalten. Von der Renaturierung von Bachläufen über Planschbecken, Teiche, Seen, Fontänen, Brunnen bis hin zu Kanälen ist eine Fülle von Bausteinen vorhanden. Auch das Regenwasser sollte in Zukunft besser genutzt werden.

Alte Gewässerverläufe sind heute leider aus unserem Stadtbild weitgehend verschwunden. Die historischen Stadtpläne von Basel zeigen aber über Jahrhunderte weg den Rhein als ganzheitliches System von Gewässern, Bächen, Teichen und Quellen, welche die Stadt und ihren Lebensraum versorgten. So beispielsweise die Gewässerräume der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs und ehemaliger Wasserkanäle.

Die natürliche Ressource Wasser wieder an die Oberfläche zu holen, ermöglicht auch attraktive Aufenthaltsräume und eine ökologische Vernetzung für Flora und Fauna. Man kann zudem dem sommerlichen "Dichte-Stress" am Rhein entgegenwirken, der sich in den vergangenen Jahren akzentuiert hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

welche Strategie der Kanton Basel-Stadt hinsichtlich der wasserbezogenen Infrastruktursysteme ("blauen Infrastruktur") verfolgt,

wie andere Städte mit der Hitzeproblematik umgehen und wie sie das Element Wasser diesbezüglich einsetzen, wie man Gewässerräume und ehemalige Wasserkanäle als belebende und erfrischende Wasserlandschaften reaktivieren könnte (z.B. der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs),

wo zusätzlich neue Gewässerräume im Rahmen von aktuellen Arealentwicklungen geschaffen werden können und wie generell mit wasserbezogenen Massnahmen und Wassermanagement-Systemen die Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Basel verbessert werden kann.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Michael Hug, Tim Cuénod, René Häfliger, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Jérôme Thiriet, Christian Griss

7. Anzug betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung (vom 11. November 2020)

20.5413.01

Die Kantonsverwaltung hat regelmässig über die verschiedensten Behördenstellen Kontakt zu Bevölkerung und Unternehmen. Dieser Kontakt erfolgt üblicherweise professionell, kunden- und zielorientiert. Während dem Corona-Lockdown und in der Zeit danach hat sich bei kurzfristig ergriffenen Massnahmen gezeigt, welches zusätzliche Potenzial in einfacheren und schnelleren Verfahren liegt. Die Zeit nach der Pandemie sollte deshalb genutzt werden, um auch langfristige Verbesserungen zu erzielen.

In der Privatwirtschaft ist es inzwischen gang und gäbe, dass nach erfolgtem Kundenkontakt um ein Feedback gebeten wird. Damit soll die Dienstleistungsqualität und Effizienz sichergestellt und verbessert werden. Allfällige Probleme sollen rechtzeitig erkannt und mit gezielten Massnahmen angepackt werden.

Für eine kundenorientierte Verwaltung wäre es deshalb richtig, nach einem Kontakt die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner bzw. die Unternehmen und Organisationen zu fragen, ob die Dienstleistung zu ihrer Zufriedenheit erfolgt ist. Selbstverständlich ist dabei zu berücksichtigen, dass es grundlegende Unterschiede zwischen Staat und Privatwirtschaft gibt und dort, wo staatliche Hoheit ausgeübt wird, die Zufriedenheit nicht immer gegeben sein kann. Es ist dennoch richtig, auch beim Staat eine entsprechende Qualitätssicherung vorzusehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- welche Verwaltungsbereiche dazu geeignet sind, nach erfolgtem Kundenkontakt ein systematisiertes Feedback einzuholen,
- wie er dieses Feedback dazu nutzen kann, seine Dienstleistungsqualität und Effizienz laufend zu verbessern,
- wie er die Ergebnisse dieses Feedbacks in geeigneter Weise publizieren kann.

Heiner Vischer, Michael Hug, Olivier Battaglia, René Häfliger, François Bocherens, Thomas Mury, Catherine Alioth, Joël Thüning, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Oswald Inglin

8. Anzug betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus - Birsstrasse

20.5419.01

Die St. Jakobs-Strasse ist eine wichtige, von Grossbasel-West her fast alternativlose Route für die Erreichbarkeit der Sportanlagen und des Gartenbads St. Jakobs. Im Teilrichtplan Velo ist sie denn auch als Basis- und Pendlerroute eingetragen.

Mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse werden im Abschnitt Kreuzung Zeughaus – St. Jakob Velomassnahmen umgesetzt. Stadteinwärts hat es ab der Kreuzung Zeughaus bis zur Einfahrt Citygate, wo der Radweg Richtung Aeschenplatz beginnt, keine Velomassnahmen. Im Sinne des Lückenschlusses und für die kontinuierliche Fortsetzung des Radwegs von St. Jakob her ist in diesem Abschnitt ebenfalls ein Radweg notwendig. Die Platzverhältnisse lassen dies zu. Auf derselben Strecke stadteinwärts gibt es auf der St. Jakobsstrasse vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) ebenfalls Verbesserungspotential: Die grosszügigen Platzverhältnisse vor dem Gebäude würden es zulassen, den Velostreifen zu verbreitern und ebenfalls zu einem Radweg anzuheben. Auch dies würde zu einer Aufwertung in Sachen Sicherheit auf der ganzen Route führen.

In der St. Jakobsstrasse, vor der Birsstrasse, mündet die Nebenfahrbahn lichtsignalgesteuert in die Kreuzung St. Jakobs-Str./Birsstrasse ein. Velofahrende, die stadtauswärts Richtung Freidorf fahren müssen, haben an dieser Lichtsignalanlage sehr lange Wartezeiten. Die Platzverhältnisse würden es zulassen einen Velo-Bypass einzurichten, der auf das funktionslose Trottoir der Birsbrücke führen würde.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann
- ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann
- ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo-Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen
- ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.

Die UVEK hat diesen Anzug an der Sitzung vom 9. September 2020 einstimmig genehmigt.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

9. Anzug betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend

20.5431.01

Schrottfahrzeuge auf Allmend sind ärgerlich – und unnötig! Schon 2017 hatte Grossrat Talha Ugur Camlibel nach einer offenbar unbefriedigenden Antwort auf seine Interpellation in gleicher Sache eine Motion zur Thematik eingereicht. Er forderte, dass sichergestellte Autos nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können. In seiner Antwort relativierte der Regierungsrat die Bedeutung solcher Schrottfahrzeuge und argumentierte v.a. bezüglich der von Camlibel geforderten Frist. Die Motion wurde in der Folge als Anzug an die Regierung überwiesen und im September 2020 als erledigt abgeschrieben.

Das Problem ist aber nicht behoben: Aktuell wird in den Medien von einem eigentlichen Autofriedhof an der Grenze zu Frankreich berichtet.

Bei der ganzen politischen Behandlung der Thematik wurde ausser Acht gelassen, dass eine kürzere Frist für die Verwertung nicht die einzige Alternative ist: Die Fahrzeuge könnten auch an einem anderen Ort gelagert werden, bis die – aus Sicht des Anzugstellers vernünftige - Frist von drei Monaten abläuft. Natürlich soll Abtransport und Lagerung nicht die Polizei selbst machen müssen, aber es ist davon auszugehen, dass sich über eine entsprechende Ausschreibung problemlos ein privater Dienstleister finden liesse dafür.

Ein solcher Dienstleister soll die Schrottfahrzeuge nach kurzer Zeit (z.B. drei Wochen) auf Meldung der Polizei (oder auf andere Hinweise hin, aber nach OK der Polizei) von ihrem Standort auf Allmend entfernen und bis zum Ablauf der Verwertungsfrist lagern. Der Lagerort müsste relativ einfach zu erreichen und zu praktikablen Zeiten geöffnet sein, damit Eigentümer, welche ihr Fahrzeug wieder behändigen wollen, dies ohne unzumutbaren Aufwand tun können.

Werden genügend Fahrzeuge nicht abgeholt, könnte der überschaubare Aufwand (Abtransport, Lagerung) des Dienstleisters durch die Verwertung der nicht abgeholt Fahrzeuge gedeckt werden, allenfalls zusätzlich aus Bussgeld für die illegale Nutzung von Allmend.

Im Falle des Autobahnzolls Richtung Frankreich (keine baselstädtische Allmend) könnte der bei einem privaten Dienstleister in Auftrag gegebene Service zu kostendeckenden Preisen angeboten werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie stark die dreimonatige Frist für Schrottfahrzeuge auf Allmend gekürzt werden kann, wenn es lediglich um die Entfernung von der Allmend geht.
- Ob die Dienstleistung, solche Fahrzeuge von der Allmend zu entfernen und an einem mit vernünftigen Aufwand erreichbaren und zu vernünftigen Zeiten (z.B. Ladenöffnungszeiten) zugänglichen Ort bis zum Ablauf der Verwertungsfrist aufzubewahren, ausgeschrieben werden kann.
- Ob für die Bezahlung dieser Dienstleistung allenfalls das Recht an der Verwertung nicht fristgerecht abgeholter Fahrzeuge genügt.

Patrick Hafner

10. Anzug betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

20.5432.01

Es ist unbestritten, dass Feuerwerke schädliche Konsequenzen für Tiere und Umwelt haben. Tiere werden in Angst und Schrecken versetzt und die Umwelt leidet unter der Feinstaubbelastung. Es ist belegt, dass viele Wasservögel nicht mehr an ihre Brut-, und Nist- und Mauserplätze zurückkehren, nachdem sie durch ein lautes Feuerwerk aufgeschreckt wurden. Andere Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Fledermäuse reagieren mit panikartiger Flucht auf die Knallerei. Es kann so zu Unfällen kommen, wenn sich die Tiere bei der Flucht in Zäunen verheddern oder mit einem Auto kollidieren. Haustiere wie Hunde können trotz speziellen Trainingsmethoden und verschiedenen Hilfsmitteln in vielen Fällen nicht an die Knallerei gewöhnt werden. Katzen verkriechen sich angstvoll oder flüchten in Panik auf Strassen.

In verschiedenen Städten, Gemeinden und Regionen im In- und Ausland werden mittlerweile Stimmen laut, die eine Prüfung von umwelt- und tierfreundlichen Alternativen zu der lauten Knallerei fordern (auch in Basel, siehe Anzug 20.5007.01). In der Schweiz gilt in Davos seit Oktober 2020 ein Verbot für lautes Feuerwerk auf Gemeindeebene. Davos nimmt somit eine Vorzeigefunktion ein und der Entscheid wird in weiten Kreisen gefeiert. Auch von Seiten der betroffenen Detailhändler sind Reaktionen auf die wachsende Kritik am Feuerwerk zu sehen: Eine wachsende Zahl stoppt den Verkauf von Feuerwerkskörpern auf freiwilliger Basis. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass das Bewusstsein der Feuerwerkproblematik bei der Bevölkerung wächst und neue Ideen durchaus auf Akzeptanz und Unterstützung stossen.

Die Covid-19 bedingte Absage der öffentlichen Grossfeuerwerke am 1. August 2020 hat aber gezeigt, dass der Feuerwerksverkauf bei einigen wenigen Privaten in die Höhe schiessen kann, sofern keine öffentlichen Feuerwerke stattfinden. Das dezentrale Abbrennen von Feuerwerk in Familiengärten oder in den Quartieren auf der Strasse über einen längeren Zeitraum hat ebenfalls schlimme Auswirkungen, da die Tiere über Tage nicht zur Ruhe kommen können. Obwohl nur noch kleine Kreise der Bevölkerung solche privaten Feuerwerke veranstalten, ist der dadurch verursachte Schaden überproportional und unverhältnismässig hoch. Dies ist bei unserem heutigen Wissensstand nicht länger zu verantworten.

Die Anzugstellenden laden daher die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zeitnah zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Raffaella Hanauer

11. Anzug betreffend gendgerechter Redeanteil im Grossen Rat

20.5441.01

Eine Auszählung der Anzahl Voten von Frauen und Männern an drei zufällig ausgewählten Grossratssitzungen am 6.6.2020, 13.6.2020 und 11.11.2020 hat die subjektive Wahrnehmung der Unterzeichnenden bestätigt: Es sind nicht nur mehr Männer-Voten als Frauen-Voten, was aufgrund der Übervertretung von Männern im Grossen Rat zu erwarten ist. Der Anteil von Männer-Voten (ohne Redeanteil Präsidentin und Statthalter) ist mit durchschnittlich gut 70% noch höher als die Männerquote im Rat (67%). Die Wahrnehmung, dass Männer viel häufiger reden, liegt jedoch auch daran, dass sie länger reden. Eine Redezeitmessung während 3 Stunden am 11.11.2020 zeigte, dass Männer 80% der Redezeit einnehmen. Diese Stichprobe wird durch umfassende Auswertungen der Redeanteile bei anderen Parlamenten wie beispielsweise dem National- und Ständerat plausibilisiert.

In der Forschung wird das Ungleichgewicht mit der unterschiedlichen Sozialisierung von Frauen und Männern begründet. Während Frauen oft zurückhaltender agieren und auf ein Votum verzichten, wenn schon alles gesagt wurde, tendieren Männer dazu, sich selber einbringen zu wollen.

Die Länge der Debatten und die Monate andauernde Unmöglichkeit, die Traktandenliste abzuarbeiten, zeigen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich die Frauen den Männern anpassen und einfach auch mehr und insbesondere länger reden.

Um einen effizienten und gendergerechten Parlamentsbetriebs zu ermöglichen, sollte Transparenz über das Verhältnis von Wortmeldungen und Redezeit von Frauen und Männern geschaffen werden und auf Basis dieser Erkenntnisse geprüft werden, wie das Verhältnis ausgeglichen werden könnte. Eine Möglichkeit dafür wären quotierte Redelisten entsprechend den Anteilen von Frauen und Männer im Grossen Rat.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten,

- wie die durchschnittlichen Anteile von Frauen und Männern an Grossratssitzungen bezüglich Wortmeldungen und Redezeit sind und wie stark diese vom Anteil Frauen und Männer im Grossen Rat abweichen,
- ob zu jeder Grossratssitzung eine Redezeitstatistik erstellt und publiziert werden kann und
- welche Massnahmen zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen und Redezeit ergriffen werden können.

Tonja Zürcher, Michela Seggiani

12. Anzug betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes

20.5442.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 33.2 Milliarden (Mia.) Franken. Sie ist damit unter den 10 grössten Banken der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 19.6 Mia. (Bilanzsumme Bank Cler) auf 52.8 Mia. Franken. Die BKB haftet im Rahmen ihrer Beistandspflicht auch für die Bank Cler. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Mia. - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme. Der BKB Konzern stellt für den Kanton potentiell ein gigantisches Risiko dar.

Im Nachgang der Integration der Bank Cler hat die Geschäftsprüfungskommission einen Widerspruch zum BKB-Gesetz hinsichtlich der Risikoexposition des Kantons moniert. Der Regierungsrat hat als Reaktion darauf eine Teilrevision des BKB-Gesetzes gestartet (Mitteilung am 9.9.2020). Am 16. September 2020 hat der Grosse Rat eine Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft abgelehnt, was ein anderer Weg dargestellt hätte, das potentiell gigantische Risiko im Notfall aufzufangen. Ein Verkauf der BKB würde das Risiko komplett eliminieren, wird aber momentan als politisch nicht realisierbar eingeschätzt.

Wenn der Kanton faktisch für die BKB haftet und ein so grosses Risiko übernimmt, soll er auch angemessen dafür entschädigt werden, zumindest für das Stammhaus ggf. für den ganzen Konzern. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird heute das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Abgeltung entspricht dem Wettbewerbsvorteil der BKB, sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren zu können (nicht berücksichtigt wird u.a. der Wettbewerbsvorteil durch die Steuerbefreiung). Der Regierungsrat hat die Abgeltung der Staatsgarantie der BKB neu auf jährlich 10,2 Millionen Franken festgelegt (vgl. dazu Mitteilung des RR am 9.9.2020). Aus Sicht der Anzugstellenden greift dieses Kostenvorteilsmodell zu kurz, eine Abgeltung der Staatsgarantie muss über die Abgeltung des Wettbewerbsvorteils hinausgehen. Denn die Staatsgarantie "stellt grundsätzlich eine Garantie für den Bestand der Kantonalbank bzw. eine Institutsgarantie dar" (Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994, Seite 25). Deshalb wollte der Regierungsrat die BKB gesetzlich verpflichten "für die Staatsgarantie eine Art Risikoversicherungsprämie zu bezahlen" (Ratschlag S. 27). Damit garantiert der Kanton den Fortbestand der BKB und ggf. des Konzerns. Mit anderen Worten muss der Kanton das für den Fortbestand der BKB notwendige Eigenkapital garantieren. Richtig wäre also nicht nur den Wettbewerbsvorteil (Kostenvorteilsmodell), sondern die Sicherstellung des für den Fortbestand notwendigen Eigenkapitals (und der Liquidität) für die Abgeltung heranzuziehen, also eine Art "Eigenkapitalsicherungsmodell".

Da der Kanton sich mit der Staatsgarantie in der gleichen Rolle wie der Investor einer nachrangigen Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) befindet, lässt sich der Wert dieser Garantie des "Eigenkapitalsicherungsmodells" und damit die Abgeltung über Risikoprämien, die der Markt festlegt, wie folgt bestimmen:

- Die 2020 emittierte AT1-Anleihe (ohne Staatsgarantie) musste die BKB mit 1.875% verzinsen, für die Ende 2019 emittierte Anleihe der BKB (mit Staatsgarantie) verlangten die Investoren 0.125%. Die Differenz beträgt 1.75% (Risikoprämie).
- Gemäss BKB betragen die Mindesteigenmittel des Konzerns gemäss Eigenmittelverordnung per 30.6.2020 rund CHF 1.95 Mia., die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel rund CHF 2.93 Mia.
- Garantiert der Kanton im Sinne einer Fortbestandsgarantie das minimal notwendige Eigenkapital der BKB und verlangt dafür mit 1.75% einen markt- damit risikogerechten Zins, muss die Abgeltung rund CHF 34 Mio. betragen (Risikoprämie x Mindesteigenmittel). Garantiert der Kanton die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel beträgt die Abgeltung rund CHF 51 Millionen pro Jahr.

Da die Abgeltung der Staatsgarantie eigentlich eine Art Versicherungsprämie ist, müsste diese zurückgelegt werden und dürfte nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen, damit sie bei einem Schaden zur Verfügung

stünde. Eine separate Rücklage scheint wenig sinnvoll, jedoch entspricht eine zwingende Verwendung zur Schuldentilgung faktisch einer Art Rücklage.

Das Anliegen wäre eigentlich in Form der Motion anzubringen (Gesetzesänderung). Da der Regierungsrat aber bereits an einer Teilrevision des BKB Gesetzes arbeitet, sprechen die Fristen für eine Überweisung als Anzug. Der Auftrag ist jedoch als verbindlich zu interpretieren. Die Anzugstellenden beauftragen entsprechend den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen des Ratschlags zur Teilrevision des BKB Gesetzes zu berichten, wie die Regelungen zur Abgeltung der Staatsgarantie so abgeändert werden können, dass diese über den Wettbewerbsvorteil hinaus auch den eigentlichen Charakter der Staatsgarantie als Bestandsgarantie berücksichtigt (bspw. entlang obigem Ansatz) und die Abgeltung der Staatsgarantie in die Schuldentilgung eingeht.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Esther Keller, Georg Mattmüller

13. Anzug betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

20.5446.01

Die Region Basel ist als einer der grössten Wirtschaftsräume der Schweiz auf leistungsfähige und moderne Infrastrukturen angewiesen. Im Bereich des Verkehrs, stellen Infrastrukturen die Erreichbarkeit des Lebens- und Wirtschaftsstandorts sicher und ermöglichen die kontinuierlich zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse – sei es im Berufs- oder Freizeitverkehr – zu befriedigen. Bauinfrastrukturen, wie beispielsweise Büro- und Industriegebäude, aber auch Schulen und Wohngebäude, sind angesichts steigender Einwohnerzahlen der Region Basel ebenfalls wesentlich für die Entwicklung des Lebensraums.

Heute sind, unter anderem, aufgrund der komplexen und teilweise ineffizienten Verfahren bei der Planung und Genehmigung von Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie den umfangreichen Einspruchsrechten von Einzelpersonen und Organisationen, zahlreiche Projekte in der Region verzögert.

Im Bereich Verkehr können der Rheintunnel, der Zubringer Bachgraben oder auch die Durchmesserlinie Herzstück genannt werden. Diese bedeutsamen Projekte sind um Jahrzehnte verzögert, wodurch eine Entwicklung der Region gehemmt wird. Vor allem neue und innovative Mobilitätsarten von kritischer Grösse haben es angesichts der heute bestehenden Prozesse schwer, geplant, geschweige denn, realisiert zu werden. Oft wäre z.B. die (massgebliche) finanzielle Beteiligung durch den Bund längst gesichert, aber die notwendige Projektreife ist derart stark verspätet, dass die Gelder nicht fliessen können. Der Kanton läuft dadurch Gefahr, die jeweiligen "Finanzierungszeitfenster" zu verpassen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt die finanziellen Mittel des Bundes dann noch zur Verfügung stehen, ist jeweils nicht absehbar. Der Zeitfaktor ist also in mehrfacher Hinsicht sehr kritisch.

Auch bei den Bauprojekten können mit den Arealen Klybeck oder Salina Raurica prominente Beispiele genannt werden, deren Potenziale seit geraumer Zeit weitestgehend brachliegen. Wie bei den Verkehrsinfrastrukturen, spielen auch hier die komplexen und teilweise ineffizienten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Rolle. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, demokratische Rechte und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, aber eine kritische Durchleuchtung dieser zum Teil sehr alten Prozesse ist dringend angezeigt. Ein entsprechender Vorstoss wird morgen auch im Landrat eingereicht werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern bestehende Gesetze, Verordnungen und daraus abgeleitete Prozesse, die in der Kompetenz des Kantons liegen, angepasst werden können, um die Planung und Realisierung von Infrastruktur- und Bauprojekte zu beschleunigen.
2. Wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die in der Kompetenz des Kantons liegen, für neue und innovative Mobilitätsarten möglichst umsetzungsfreundlich und auf eine rasche Realisierung hin angepasst werden können.
3. Wie sich der Kanton auf Bundesebene für die beiden oben genannten Anliegen einsetzen kann.
4. Wie die demokratischen Rechte der Einspruchsberechtigten in den angepassten Prozessen gewahrt werden können.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüring, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Pasqualine Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Beatrice Isler

Interpellationen

Interpellation Nr. 122 (November 2020)

20.5394.01

betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft

Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist eine öffentlich-rechtlich anerkannte Institution und in Basel historisch und gesellschaftlich tief verwurzelt. Antisemitische Vorfälle haben in Europa zugenommen und die Situation ist auch in der Schweiz besorgniserregend. Es ist die Aufgabe des Staates, alle Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen. Wenn eine Religion wie die jüdische Glaubensgemeinschaft derart stark bedroht wird, sind zusätzliche sicherheitspolitische Massnahmen notwendig. Der Grosse Rat hat nach mehreren Anläufen vor zwei Jahren dann auch entschieden, mehr Geld für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen in Basel zu sprechen. Auch der Subventionsbeitrag für das jüdische Museum wurde wegen den hohen Sicherheitskosten erhöht.

Die Sicherheit ist jedoch auch Aufgabe des Bundes. Während es der Bund 2016 noch ablehnte, sich finanziell an den Sicherheitskosten zu beteiligen, verabschiedete der Bundesrat 2019 eine Verordnung, nach welcher sich der Bund künftig mit bis zu 500'000 Franken pro Jahr an den Sicherheitskosten für Minderheiten, die besonders gefährdet sind, beteiligt. Der Bund kann sich seit November 2019 an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen gefährdete Minderheiten beteiligen. Die Ausbildung in den Bereichen Risikoeerkennung und Bedrohungsabwehr sowie die Sensibilisierung oder die Information breiter Bevölkerungskreise kann ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Aus Sicht des Interpellanten nimmt der Bund in diesem Bereich seine sicherheitspolitische Verantwortung zu wenig wahr und die jährlich gesprochenen 500'000 Franken für alle Minderheiten kommen einem Affront gleich. Aus diesem Grund muss hier auch der Kanton Basel-Stadt Farbe bekennen, seine gesellschaftliche und historische Verantwortung wahrnehmen und sich beim Bund für unsere jüdische Glaubensgemeinschaft einsetzen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat sich der Bund seit November 2019 an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft in Basel beteiligt? Wenn ja, welche Gelder wurden gesprochen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass sich der Bund vermehrt an den Sicherheitskosten für religiöse Minderheiten – wegen der Zunahme von Antisemitismus insbesondere für die jüdische Glaubensgemeinschaft – beteiligen muss?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die beängstigende Zunahme von Antisemitismus durch radikale Islamisten und rechtsextreme Gruppierungen?
4. Wie und in welcher Form macht der Regierungsrat beim Bund den sogenannten kooperativen Föderalismus geltend, sodass sich der Bund in Zukunft vermehrt an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft beteiligt?
5. Im Jahr 2022 findet das 125-jährige Jubiläum des ersten Zionistenkongresses statt, ein historisch wichtigstes Ereignis für Basel. Ist der Kanton bereit, Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, damit ein würdiger Event im Rahmen dieses historischen Ereignisses stattfinden kann?
6. Wird der Kanton bezüglich des 125-jährigen Jubiläums finanzielle Hilfe beim Bund beantragen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 127 (November 2020)

20.5416.01

betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen

Abgewiesene Asylsuchende nach abgelaufener Ausreisefrist sowie Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde, können keine ordentliche Sozialhilfe mehr beziehen. Der Sozialhilfestopp besteht seit 2004. Die in der Bundesverfassung gemäss Art. 12 verankerte Nothilfe kommt auf Antrag zum Tragen. Die Nothilfe umfasst die dringlichsten Sachen zur Sicherung des Überlebens (Nahrung, Kleidung, medizinische Notversorgung und ein Obdach), sie liegt weit unter den üblichen Sozialhilfeansätzen und ist als temporäre Überlebens- und Notüberbrückungshilfe angedacht. Der Umfang dieser Hilfe wird kantonale definiert und wenn möglich wird diese in Sachleistungen gewährt. Zudem gilt die Anwesenheit von weggewiesenen Ausländer*innen als Delikt und wird mit harten Strafen sanktioniert.

Die Nothilfe ist bewusst nicht existenzsichernd und soll den Druck für die Betroffenen erhöhen, damit diese die Schweiz verlassen. Die Realität sieht aber ganz anders aus – denn nur 37% verlassen die Schweiz im ersten Jahr. Aufgrund der Situation in den verschiedenen Bürgerkriegsländern und Ländern mit totalitären Diktaturen ist eine Ausreise gar nicht möglich. Sie tauchen unter oder leben von der Nothilfe. Nicht nur alleinstehende Personen, auch Familien mit Kindern leben über mehrere Jahre von der als Überbrückung angedachten Nothilfe. Aufgrund des Arbeitsverbots haben sie keine Alternative und somit auch keine Perspektive auf eine menschenwürdige Gestaltung ihres Lebens. Diese Situation führt zur Armut, zu einer schlechten physischen und psychischen Gesundheit und erhöht die Delinquenz.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere aus Äthiopien, Eritrea, Sri Lanka, Algerien, Iran, Irak, Tibet und Afghanistan geflüchtete Menschen von dieser Ausgangslage betroffen und leben als Langzeit-Nothilfebeziehende in der Schweiz.

Nach fünf Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort können nicht straffällige Nothilfebeziehende unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen (vgl. Art. 14 Abs. 2 Asylgesetz). Auf eigene Initiative fordern die Kantone Zürich und Graubünden die betreffenden Personengruppen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. Der Kanton Basel-Stadt ist einer der Kantone mit einem verhältnismässig hohen Anteil an Menschen, die über ein Jahr und mehr Nothilfe beziehen und deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Härtefallgesuche von Langzeit-Nothilfebeziehenden gingen in den letzten drei Jahren (2018 - 2020) insgesamt beim Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt ein?
2. Wie viele davon hat das Migrationsamt mit einer Verfügung angenommen und als kantonale Härtefallanträge nach Bern weitergeleitet und dem SEM unterbreitet? Wie viele von den weitergeleiteten Gesuchen wurden negativ entschieden? Wie vielen von den weitergeleiteten Gesuchen hat das SEM zugestimmt?
3. Welches sind die zehn wichtigsten Nationalitäten (Anzahl und Quote) bei den baselstädtischen Härtefallbewilligungen?
4. Hat das Migrationsamt BS vor, eine ähnliche Aufrufaktion wie Zürich und Graubünden zu lancieren, um die Anzahl der asylrechtlichen Nothilfebeziehenden zu reduzieren? Falls ja, bis wann und nach welchen Kriterien schreibt das Migrationsamt die Langzeit-Nothilfebeziehenden persönlich an?
5. Falls nein, weshalb plant das JSD des Kantons Basel-Stadt keine vergleichbare Aktion?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 128 (November 2020)

20.5417.01

betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise
– was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?

Die Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien ist ein Angebot für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen, bireligiösen, transkulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. 1970 ins Leben gerufen, hat die Beratungsstelle mit der Globalisierung einhergehend im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen; aktuell sind über 40% der in Basel geschlossenen Ehen binational. Diese Zahl wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Mit ihren über die vielen Jahre aufgebauten Erfahrungen und Kontakten ist die Beratungsstelle für Ratsuchende der Region Basel Ansprechpartnerin zu den verschiedenen Fragen einer binationalen Verbindung. Sie berät binationale Paare in juristischen und interkulturellen Fragen und bietet psychologische und pädagogische Unterstützung bei Integrations-, Beziehungs- oder Erziehungsproblemen.

Das Angebot der binationalen Beratungsstelle wird auch von vielen Fachstellen des Kantons genutzt. So überweisen u.a. die FABE, die Polizei, Schulsekretariate, Spitäler, psychiatrische Kliniken, die GGG aber auch bspw. das Rote Kreuz, die Dargebotene Hand, Zivilstandsämter, die Opferhilfe beider Basel, KESB, Schuldenberatungsstellen aber auch Ärzte, Psychologen, Anwälte, Sozialdienste von Firmen etc. Klientinnen und Klienten an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde bis anhin hauptsächlich durch den Verein Compagna finanziert (rund Fr. 65'000.- p.a.). Weitere Einnahmequellen sind Spenden und die erhobenen Beratungsgebühren. Das Vereinsvermögen des genannten Vereins, als Hauptgeldgeber, ist im Hotel Steinenschanze gebunden. Dieses befindet sich durch den Ausbruch von Corona in einer schwierigen Situation und wird nicht mehr in der Lage sein, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien zu unterstützen. Es droht deshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle erhält zurzeit keine kantonalen Subventionen.

Ähnliche Beratungsstellen in anderen Kantonen erhalten derzeit Subventionen durch die öffentliche Hand. Die Beratungsstelle in Bern/Solothurn (Frabina) erhält vom Kanton Bern rund Fr. 110'000 sowie vom Kanton Solothurn ca. Fr. 60'000. Die Beratungsstelle in St. Gallen erhält vom Kanton und der Stadt St. Gallen rund Fr. 500'000 und Fr. 28'000 vom Kanton Appenzell-Ausserrhodens. Hier gilt festzuhalten, dass das Beratungsangebot teilweise vielseitiger ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der prekären finanziellen Lage der Beratungsstelle, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?
2. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?

3. Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?
4. Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 130 (November 2020)

betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

20.5420.01

Die Interpellantin hat überrascht festgestellt und wurde aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass an der Rhein-Promenade auf der Kleinbasler Seite zwischen Kaserne und Johanniterbrücke die kleinen Wiesen verschwunden sind und durch Büsche ersetzt worden sind. Zudem wurden entlang der Büsche Holzzäune errichtet.

In den letzten Jahren waren diese kleinen Flächen im Schatten der Bäume beliebte Aufenthaltsorte, sei es um ein Buch zu lesen, sich auf dem Badetuch auszuruhen, zu picknicken oder mit Kleinkinder auf einer Decke zu spielen. Die Wiesen waren besonders bei Familien beliebt, weil sie im Schatten waren und die Kinder nicht unmittelbar neben dem fließenden Wasser spielen.

Nun ist dies offensichtlich nicht mehr möglich. Das Vorgehen erstaunt, zumal die Regierung stets betonte, dass das Rheinufer und die Promenade als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt immer wichtiger und beliebter werden. Aus diesem Grund wurde schliesslich auch das Rheinbord und die Promenade auf der Kleinbasler Uferseite in den letzten Jahren aufwändig saniert und neugestaltet.

Gebüsche und Holzzäune gibt es bereits an vielen Stellen am Rhein. Diese sind aber, nach Ansicht der Interpellantin, nicht sehr ansehnlich, da Menschen dort ihre Notdurft verrichten und Abfall in die Büsche werfen.

Die Interpellantin bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde die Rhein-Promenade an diesem Ort umgestaltet? Weshalb wurde der Rasen durch Büsche und Zäune ersetzt, so dass man nicht mehr unter den Bäumen verweilen kann?
- Wie passt dieses Vorgehen in das Konzept der Regierung, wonach der Rhein als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt dienen sollte? Ist das dies nicht ein Widerspruch?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Rheinufer und die Promenade möglichst vielen Menschen offenstehen sollten und dass es gerade im unteren Kleinbasel weniger Grünflächen gibt, als an anderen Orten?
- Wurde die Umgestaltung auf Druck der Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt? Wenn ja, was waren die konkreten Anliegen der Anwohnenden?
- Erhofft sich die Regierung dadurch eine Verlagerung der Menschen? Wenn ja, wohin? Plant die Regierung alternative Orte für die entfallenen Schattenplätze?
- Wurden auch andere Massnahmen geprüft, um den Bedürfnissen der Anwohnenden entgegen zu kommen?
- Teilt die Regierung die Auffassung, wonach Gebüsche im Vergleich zu Rasen eher für die Notdurft und Abfallentsorgung missbraucht werden und daher aufwändiger in der Reinigung sind?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 131 (November 2020)

betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse

20.5421.01

Baustellen sind unumgänglich. Und es ist erfreulich, wenn die Verantwortlichen früh genug alle Betroffenen detailliert genug informieren. Weniger erfreulich ist, wenn bei einer Baustelle unnötige Behinderungen entstehen, weil bessere Lösungen nicht geprüft werden. Ärgerlich wird es, wenn die sogenannten Experten schlicht falsche Dinge behaupten, um nicht zugeben zu müssen, dass sie sich möglicherweise geirrt haben – auf Kosten von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern. Noch ärgerlicher wird es, wenn dabei das Argument Sicherheit vorgeschoben wird, exakt die Sicherheit aber bei derselben Baustelle an anderem Ort schmächtig vernachlässigt wird. Und völlig inakzeptabel ist es, wenn sich solche Dinge immer und immer wieder wiederholen.

Das Tiefbauamt hat die betroffenen Anwohner fristgerecht zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten detailliert informiert über die anstehenden Arbeiten an der Kanalisation in der Margarethenstrasse – inklusive Kontaktdaten des Projektverantwortlichen und der örtlichen Bauleitung. Das ist vorbildlich.

Umso grösser war das Erstaunen und der Ärger des Interpellanten, als er zu Beginn der Arbeiten am 26.10.20 feststellen musste, dass in der Dornacherstrasse vor der Kreuzung mit der Margarethenstrasse die linke Spur gesperrt wurde. Das führt dazu, dass der ganze Verkehr – inklusive BVB-Bus Nr. 36 die rechte Spur nutzen müssen und dabei nicht selten an der Weiterfahrt gehindert werden, weil die Fussgänger, welche die Margarethenstrasse überqueren, zeitgleich "Grün" bekommen. Das Resultat sind Staus auch zu sonst völlig

unproblematischen Zeiten – inklusive Gehupe von genervten Autofahrenden. Auch der Bus bleibt oft längere Zeit im Stau stecken.

Nun könnte es ja sein, dass diese Signalisation unumgänglich ist. Das wird von den Verantwortlichen auch behauptet: Aus Sicherheitsgründen könne man den Verkehr nur so führen. Eine viel bessere Lösung, nämlich die Linksabbieger ausschliesslich die linke Spur in der Dornacherstrasse nutzen zu lassen und die Rechtsabbieger die rechte Spur, wurde ausgeschlossen: Der Bus könne "wegen der Schleppkurve" nicht von der linken Spur Dornacher- auf die linke Spur Margarethenstrasse abbiegen.

Tatsache ist aber, dass ohne Baustelle genau diese Fahrweise für den Bus die Regel ist! Die Angaben, die offensichtlich nicht vom BVD, sondern von den "Experten für Verkehrssicherheit" des JSD stammen, sind also schlicht falsch! Mit der gewählten Lösung werden nicht nur die Anwohner und die Autofahrenden strapaziert, sondern es wird auch der Bus unnötig aufgehalten, obwohl in Basel die Priorisierung des öV gesetzliche Pflicht ist.

Dazu kommt, dass erst nach einigen Tagen die Lichtsignalanlage so umgestellt wurde, dass der Verkehr aus der Dornacherstrasse etwas länger "Grün" hat – was die Situation in der Dornacherstrasse leicht entschärft hat, aber natürlich den Verkehr in der Margarethenstrasse entsprechend mehr hindert.

Leider gehen die Fehlleistungen noch weiter: Beim Inspizieren der Baustelle fällt auf, dass die Signalisation für den Verkehr in der Margarethenstrasse von IWB Richtung Margarethen mangelhaft ausgeführt ist und zu gefährlichen Situationen führt: Obwohl direkt nach dem Lichtsignal die Baustellenabschränkung mit Spurwechsel umfahren werden muss, steht lediglich das Signal "Achtung Baustelle". Und das obwohl die Velofahrenden bis zum Lichtsignal durch einen Velostreifen geschützt sind, über die Kreuzung aber der Gefahr ausgesetzt sind, von nervösen – weil nicht vorinformierten – Autofahrenden abgedrängt zu werden, da diese direkt nach der Bauabschränkung mit einer deutlich reduzierten Spurbreite konfrontiert sind, da auf ihrer linken Seite das grasbeflangte Tramtrasse der Linie 2 Richtung Bahnhof beginnt. Von Politikerkollegen der Velolobby weiss der Interpellant, dass solche, die Velofahrenden gefährdenden mangelhaften Verkehrsführungen bei Baustellen, leider nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind.

Es kann doch einfach nicht sein, dass wider besseren Wissens

- Unnötig Stau produziert wird
- Anwohner unnötig vermehrtem Verkehrslärm und Abgasen ausgesetzt werden
- Der Bus ohne Not deutlich behindert wird

Und bei derselben Baustelle dann auch noch

- Velofahrende unnötig deutlichen Gefahren ausgesetzt werden, weil
- Autofahrende ungenügend informiert werden!

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung, dass trotz Einbezug der "Experten" von Verkehrssicherheitsabteilung und BVB derart mangelhafte Lösungen realisiert werden?
2. Wie begründet die Regierung, dass trotz Vorliegen besserer Lösungen, die weniger Stau verursachen würden und damit weit weniger belastend für die Anwohner sind, mehr Sicherheit gewährleisten und der Bevorzugung des öV (BVB-Bus) gerecht würden, diese NICHT realisiert, ja nicht einmal geprüft werden?
3. Wie erklärt es die Regierung, dass dieselben Fachleute, die alle diese negativen Folgen mit dem Scheinargument "Sicherheit" begründen bei derselben Baustelle die Sicherheit überhaupt nicht gewährleisten?
4. Wie erklärt die Regierung, dass die Lichtsignalanlage erst nach einigen Tagen so umgestellt wurde, dass der Verkehr aus der Dornacherstrasse etwas länger "Grün" hat, und nicht von Anfang der Baustelle an?
5. Ist die Regierung bereit, die Entscheidungsgremien bezüglich Verkehrsführung und Signalisation bei Baustellen in Zusammensetzung und personeller Besetzung so zu verändern, dass solche Fehlleistungen nicht mehr vorkommen?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 134 (November 2020)

betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren

20.5424.01

Im vom Bau- und Verkehrsdepartement angestrebten Verfahren gegen einen Basler Journalisten wurde dem BVD, vertreten durch eine Zürcher Anwaltskanzlei, nach Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung der Staatsanwaltschaft durch das Appellationsgericht Basel-Stadt klar beschieden, dem BVD komme im Verfahren wegen Rassendiskriminierung keine Parteistellung im Strafverfahren zu. Gegen diesen Entscheid wurde durch das BVD, wiederum durch die gleiche Kanzlei vertreten, Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dabei wurde der Entscheid des Appellationsgerichts vollumfänglich bestätigt und die Beschwerde wurde entsprechend klar abgewiesen (BGE 1B_250/2020).

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Unterzeichnete die Regierung ersucht:

1. Weshalb führt das BVD solche Verfahren, wenn das BVD selbst nicht unmittelbar betroffen ist? Worin begründet das BVD seine Legitimation, solche ideellen Beschwerdeverfahren zu führen?

2. Weshalb hat das BVD hierfür eine ausserkantonale ansässige Anwaltskanzlei mandatiert? Nach welchen Kriterien wurde die Anwaltskanzlei ausgewählt und weshalb wurde kein Büro aus Basel mandatiert?
3. Was kosteten die Verfahren den Kanton Basel-Stadt insgesamt? Wie verteilen sich diese Kosten auf Anwaltsentschädigung, Gerichtskosten und interner Arbeitsaufwand?
4. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dieses Verfahren einzuleiten?
5. Zu welcher Einschätzung gelangte das mandatierte Anwaltsbüro im Vorfeld der Beschwerde bezüglich der Erfolgsaussichten vor Bundesgericht und wie lauteten die konkreten Empfehlungen der mandatierten Anwälte?
6. Ist vorgesehen, jenen Entscheidungsträger für die angefallenen Kosten finanziell zu belangen?
7. Was unternimmt die Regierung, um künftig solche fragwürdigen Beschwerdegänge einzelner Departemente zu verhindern?

René Häfliger

Interpellation Nr. 136 (November 2020)

20.5427.01

betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit

Um die von den Massnahmen gegen das Coronavirus betroffenen Basler Gastronominnen und Gastronomen zu unterstützen, ermöglichte der Regierungsrat im Mai 2020 vorübergehend die Ausdehnung der bestehenden Möglichkeiten zur Aussenbestuhlung (ohne Bewilligung und Kostenfolgen). Dies erfolgte unter der Bedingung, dass die vorgegebenen Voraussetzungen und Auflagen sowie insbesondere die Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden. Als diese Massnahmen im Frühsommer erlassen wurden, konnte man noch hoffen, dass sich die Lage vor dem Winter wieder normalisieren würde und keine einschneidenden Einschränkungen für die Gastronomie mehr notwendig seien. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen.

Um die Distanzregeln gemäss Epidemiengesetzgebung auch in der kalten Jahreszeit einhalten zu können und um die Gastronomie in schwierigen Zeiten zu unterstützen, sollte eine Situation geschaffen werden, durch welche die Gastronomie auf Aussenplätzen wirteln kann. Dies ist klar im Interesse der Gastronomie und der Gäste (Platzabstand, Frischluft, Zugänglichkeit etc.). Viele Gastrobetriebe verfügen zudem nicht über adäquate Lüftungssysteme und können diese nicht kurzfristig anschaffen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann es den Gastronominnen und Gastronomen ähnlich dem Model der deutschen Stadt Bad Nauheim im Sinne einer temporären Massnahme erlaubt werden, Pavillons zu nutzen, um eine Aussenbewirtschaftung auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen?
2. Könnten die Behörden bei einer Annahme einer solchen Massnahme einen Pavillon-Typus vorgeben, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten?
3. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Pavillons erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
4. Ist es zutreffend, dass eine Infrarotheizung, welche in diesen Pavillons als Heizquelle verwendet werden könnte, energieeffizienter und umweltschonender ist, als die derzeit genutzten elektrischen Heizstrahler (auch vor dem Hintergrund des im Februar 2020 ausgerufenen Klimanotstands)?
5. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Infrarotheizungen erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
6. Am Barfüsserplatz im Abschnitt der Kreuzung Lohnhofgässlein und Kohlenberg haben die Gastronomiebetriebe keine Möglichkeit, um mehr Aussensitzplätze zu schaffen, da die Trottoir- und Strassenabstände dies auch bei der temporären Ausdehnung der Boulevardfläche nicht zulassen. Kann im Sinne einer temporären Massnahme die Situation hier dahingehend verbessert werden, dass die Taxiplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf die Seite des Steinenbergs verlegt werden, damit es den Betrieben vorübergehend möglich wäre, mehr Aussensitzplätze anzubieten?
7. Bestehen andere ähnliche Konstellationen, wo ein solches Handeln opportun wäre?

Michael Hug

Interpellation Nr. 137 (Dezember 2020)

20.5429.01

betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden

LGBTIQ+-Personen sind im Kanton Basel-Stadt noch immer Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt. Das zeigt auch der neuste tragische Fall, bei dem ein schwules Paar in der «Joggeli-Lounge» körperlich angegriffen und verletzt wurde. Die Polizei nahm die Opfer nicht ernst und wollte die Anzeige erst nicht aufnehmen. Auch wenn sich die Polizei inzwischen öffentlich entschuldigte, zeigt der Fall exemplarisch, dass bei der Polizei grosser Sensibilisierungsbedarf im Umgang mit LGBTIQ+-Personen herrscht.

Eine solche Schulung der Polizei wurde schon im überwiesenen Anzug 19.5239 von Sarah Wyss vom 21.05.2019 gefordert, zusammen mit einer kantonalen statistischen Erfassung von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. Gemäss neusten Informationen wird jedoch mit dessen Bearbeitung abgewartet, bis der Bundesrat ein Postulat von Nationalrat Mathias Reynard beantwortet (16.3961). Aus Sicht der Interpellantin ist dieses Zuwarten unverständlich, da andere Kantone (z.B. Fribourg) und Städte (z.B. Stadt Zürich) die statistische Erfassung und Sensibilisierung der Polizei schon umsetzen und offensichtlich keine Probleme dabei sehen.

Auch der Anzug 17.5022 von Nora Bertschi vom 08.02.2017 zur Schaffung einer Anlaufstelle für LGBTIQ+-Personen wurde bisher nicht umgesetzt, respektive wurden noch keine Massnahmen ergriffen und auf eine fehlende gesetzliche Grundlage verwiesen.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Warum werden diese Anzüge im Bereich LGBTIQ+ nicht mit einer höheren Priorität angegangen?
2. Sucht der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit Organisationen von LGBTIQ+-Personen, um die genannten Anzüge möglichst rasch umzusetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um die Polizei zu sensibilisieren, damit LGBTIQ+-Personen ernst genommen werden?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, dass der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zum Schutz und der Unterstützung von LGBTIQ+-Personen schon im Jahr 2021 ergreifen kann – trotz einer «fehlenden gesetzlichen Grundlage»?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, den verfassungsrechtlich garantierten Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu gewährleisten?

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 138 (Dezember 2020)

20.5445.01

betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18)

Am 24. November 2018 führte die PNOS in Basel eine Kundgebung durch, an der gemäss dem jüdischen Wochenmagazin «Tachles» (<https://hans-stutz.ch/texte/%E2%80%9Ees-waren-die-zionisten%E2%80%9C>) antisemitische Hetzreden ungewohntem Ausmasses gehalten worden sind. Die SP Basel-Stadt hatte mit allen anderen Parteien ausser der SVP zu einer Gegendemonstration bei der Drei-Rosen-Anlage aufgerufen. Mehrere tausend Menschen stellten sich an diesem Tag dort und auf dem Messeplatz gegen Faschismus und Antisemitismus. Basel zeigte antifaschistische Haltung und Zivilcourage.

Bei der nicht bewilligten Kundgebung auf dem Messeplatz kam es zu Gewaltanwendung, u.a. durch die Polizei. Es kam zu einem Mitteleinsatz der Polizei, danach eskalierte es. Barrikaden wurden gebaut und Steine flogen, währenddem die Polizei mit Gummigeschossen auf Demonstrant*innen schoss. Mehrere Personen, auch Polizist*innen, wurden verletzt. Während dem eine grosse Anzahl Strafverfahren gegen "Nazifrei" Demonstrant*innen eingeleitet worden sind, und manche Personen zu äusserst hohen Strafen verurteilt worden sind, muss kein einziger Teilnehmer der PNOS Kundgebung vor Gericht.

Auf dem Instagram Account "baselnazifrei" wurde am 21. November 2020 ein Video gepostet, welches von der Polizei stamme und den Account Besitzern anscheinend "aus den Ermittlungsakten" zugespielt worden sei (<https://www.instagram.com/p/CH0QF1hA9fr/>, 21.11.20). Zu hören sind im Video Stimmen, welche laut Videountertiteln von Polizist*innen stammten, die vom Messeturm heraus die Demonstration observierten. "Die Steine wären nicht geflogen, wenn wir nicht Gummi gegeben hätten" sagt jemand. Auf Nachfrage von einer anderen Person, ob wirklich zuerst Gummischrot eingesetzt worden sei, bevor die Demonstrant*innen Steine geschossen hatten, bestätigt dies die Person, und erklärt, dass sie das getan hätten "zur Ablenkung, "damit die PNOS fortkommt". Eine andere Stimme verurteilt das Vorgehen als "heikel" und "das ist gerade nochmals gut gegangen". Das Video endet mit verlegenem Lachen mehrerer Personen.

Wenn dieses Video und die Tonspur echt sind, liegt der Verdacht nahe, dass die Polizei die Demonstration zum Eskalieren gebracht hat anstatt deeskalierend zu wirken, mit dem Ziel, durch den Gummischrot-Einsatz als Ablenkung den blockierten PNOS Demonstrationsteilnehmer*innen das Weggehen zu ermöglichen. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes würde durch das Video grundsätzlich in Frage gestellt. Die Reputation der Basler Polizei und allfälliger weiterer beteiligter Polizeieinheiten wird dadurch kompromittiert, und eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse sowie eine Positionierung der Regierung zu diesem Video ist zwingend nötig.

Die Interpellantin bittet die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Sind das Video und die Tonspur echt? Handelt es sich hier tatsächlich um polizeiliches Video-Material?
2. Wie kam es dazu, dass der Befehl zum Gummischrot-Einsatz gegeben wurde? Was war genau der Zweck? Wurde dabei die erforderliche Verhältnismässigkeit geprüft und eingehalten? Wer hat den Befehl gegeben?
3. Welche Polizeieinheiten des Konkordats waren bei diesem Einsatz beteiligt? Waren auch ausserkantonale Einheiten eingebunden?

4. Laut Aussagen des JSD in der WOZ (09.07.2020, <https://www.woz.ch/-ac71>, Recherchen ev. basierend auf demselben Video) habe ein übliches Debriefing stattgefunden und der Mitteleinsatz wurde als korrekt und angemessen beurteilt. Waren den Verantwortlichen beim Debriefing diese Videoaufnahmen bekannt? Wenn ja, wie wurden sie im Debriefing einbezogen? Wenn nein, wurde der Mitteleinsatz zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet vom Departementsvorsteher, der Polizeiführung und der Staatsanwaltschaft?
5. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis von diesem Video und wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet?
6. Wie erklärt der Departementsvorsteher, dass dieser Mitteleinsatz gerechtfertigt gewesen ist? Gestehen die Verantwortlichen eine Teil-Verantwortung an der drauffolgenden Eskalation ein?
7. Wieso hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die PNOS wegen anti-semitischer Hetzreden eingestellt? Beim Verstoss gegen die Anti-Rassismus Strafnorm handelt es sich um Offizialdelikte.

Barbara Heer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. November 2020

1. Schriftliche Anfrage betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

20.5412.01

Wie die Weltbank und das Beratungsunternehmen PwC analysiert haben, bieten mit 106 mehr als die Hälfte von 190 Staaten für juristische Personen ein Online-System für die Gewinnsteuern an. Die Schweiz gehört als eines der wenigen Länder nicht dazu.

Während in anderen Ländern dank Automatisierung die Anzahl Stunden, die für die Erledigung der Steuern benötigt werden, laufend reduziert wird, stagniert die Schweiz. Insbesondere bei der Gewinnsteuer basiert alles noch auf Papier.

In seiner Antwort vom 20. November 2019 auf den Anzug 19.5139 führt der Regierungsrat aus, dass eSteuern.BS eine allfällige spätere Integration einer Steuerdeklarationslösung für juristische Personen unterstützt.

Um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern, erscheint die baldmögliche Einführung einer Steuerlösung auch für juristische Personen als sinnvoller und notwendiger Schritt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits konkrete Pläne zur Einführung einer digitalen Steuerlösung für juristische Personen? Bis wann ist die Einführung von eSteuern.BS für Unternehmen geplant?
2. Wenn ja, welche Steuergeschäfte sollen die Unternehmen über die digitale Plattform erledigen können?
3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, innert eines Jahres die Planung und Umsetzung konkret in Angriff zu nehmen?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend Maskenpflicht an Schulen

20.5414.01

Die Gesundheits- und Sozialkommission begleitet die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang bittet sie den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 22.10.2020 beschloss der Regierungsrat die Maskenpflicht an Schulen auszuweiten. Bereits einige Tage vorher wurde bekannt, dass es zu positiven Fällen in Schulen (Lehrpersonen und SchülerInnen) gekommen ist.

- Weshalb wurden die Kinder damals nur teilweise unter Quarantäne gestellt?
- Welche anderen Optionen hätte es gegeben um eine Maskenpflicht zu vermeiden? Weshalb wurden diese Optionen verworfen?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Beschleunigung von Unternehmensgründungen

20.5426.01

Die Schweiz und besonders der Kanton Basel-Stadt sind in vielen relevanten Standortfaktoren bei der internationalen Spitze zu finden. Dies trägt wesentlich zu einer prosperierenden Wirtschaft bei, was angesichts der Wirtschaftskrise aufgrund von COVID-19 an Bedeutung gewinnt.

Hingegen scheint dies bei der Dauer, die für eine Unternehmensgründung benötigt wird, noch nicht der Fall zu sein.

Je nach Kanton und Auskunftsdienst dauert der gleiche Prozess in der Schweiz mehrere Wochen – womit oft entscheidende Zeit aufgrund bürokratischer Hindernisse verloren geht. Es muss im Interesse der gesamten Gesellschaft sein, dass neue innovative Unternehmen rasch gegründet werden können und möglichst wenig Aufwand für ihre Administration benötigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert eine durchschnittliche Unternehmensgründung in Basel-Stadt?
2. Was wäre im idealen Szenario die kürzest mögliche Dauer?
3. Wo sieht der Regierungsrat Potenzial, um den Prozess zu beschleunigen?
4. Gibt es gesetzliche Hürden, die einer Beschleunigung im Wege stehen?
5. Unter welchen Umständen kann sich der Regierungsrat vorstellen, künftig die Gründung von Unternehmen auf dem elektronischen Weg zu ermöglichen?

Luca Urgese

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung der Vorschriften bei Kleinplakaten

20.5430.01

Den Dienstleistern Kleinplakatierung ist es erlaubt, bis zu 10% der Plakate für politische Zwecke anzubieten. Der Passus auf der Internetseite der Allmendverwaltung lautet: "Politische Werbung ist auf diesen Plakatzellen im Umfang von bis zu zehn Prozent erlaubt, die Werbung darf aber frühestens 28 Tage vor einem Wahltag aufgehängt werden." Im Vorfeld der Abstimmungen vom 27.9.20 und der Wahlen vom 25.10.20 entstand leicht der Eindruck, dass diese Limite – allenfalls gar massiv – überschritten wurde. Zu einem anderen Zeitpunkt wurde die Frist nicht eingehalten – und der Fragesteller musste feststellen, dass weder Dienstleister noch Behörde genügend informiert sind. Zudem ist die Formulierung der Allmendverwaltung unpassend, da es neben Wahlen offensichtlich auch um Abstimmungen geht.

Die Regierung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die genannte 10%-Limite bemessen?
- Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Limite?
- Wer kontrolliert die Einhaltung der genannten Frist?
- Was passiert, wenn Limite und/oder Frist nicht eingehalten werden?
- Wurde im genannten Zeitraum die Einhaltung der Limiten kontrolliert?
 - Wenn ja, gab es Verstösse und wurden Sanktionen ergriffen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Ist die Regierung bereit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Formulierungen der Allmendverwaltung bezüglich aller Details klar sind?

Patrick Hafner

5. Schriftliche Anfrage betreffend durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkungen von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken

20.5435.01

Die Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen beträgt in der Schweiz laut der Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrats maximal 80 km/h. Der Bundesrat scheint sich im Klaren darüber zu sein, dass diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Hält er doch im Verlagerungsbericht aus dem Jahr 2019 folgendes fest: "Die schweren Güterfahrzeuge sind im Durchschnitt auf ebenen Strecken mit fast 90 km/h unterwegs."¹

Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Lastwagen schneller als erlaubt fährt und zumindest einige Lastwagen mit deutlich über 90 km/h unterwegs sind. Dies ist in mehrfacher Hinsicht ein Missstand:

- Klima: Höhere Lkw-Geschwindigkeiten verursachen mehr Treibstoffverbrauch und damit auch mehr klimaschädliche Emissionen. Die strikte Einhaltung des Tempolimits (80 km/h) würde laut Studien eine Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit um ca. 7% bedeuten und den Kraftstoffverbrauch bzw. den CO₂-Ausstoss um 6 bis 8% vermindern². Für Österreich werden die Einsparungen von absoluten CO₂-Emissionen durch die strikte Einhaltung des Tempolimits 80 km/h für den Schwerverkehr auf über 100'000 Tonnen CO₂ pro Jahr beziffert.
- Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer: Mit zunehmender Geschwindigkeit der Schwerverkehrsfahrzeuge steigen sowohl die Unfallgefahr als auch die Schwere der Unfälle deutlich an. Konsequente eingehaltene Höchstgeschwindigkeiten retten Menschenleben.
- Lärm: Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs steigen mit höheren Fahrgeschwindigkeiten drastisch an. Bei strikter Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h) könnte auf der Autobahn eine Lärminderung erzielt werden, die mit einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vergleichbar ist³. Dadurch ergeben sich auch Sparpotenziale beim Lärmschutz.
- Durchsetzung des Rechtsstaates und Fairness zwischen den Verkehrsteilnehmern: Die weit verbreitete Missachtung des Lkw-Tempolimits unterminiert die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Es ist zudem unfair gegenüber den Pkw-Fahrern, welche für Geschwindigkeitsübertretungen gebüsst werden.

Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Durchsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten ist laut Bundesrat Sache der Kantone.

Entsprechend drängen sich folgende Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Sind Lkws auf den Strassen des Kantons zu schnell unterwegs? Wenn ja, wie viel und wie schnell fahren diese?
2. Gibt es keine oder zu wenig Geschwindigkeitskontrollen, welche spezifisch auf das Überschreiten der Geschwindigkeit von Lastwagen von 80 km/h ausgelegt sind?
3. Warum wird die Geschwindigkeit der Lastwagen zumindest auf den vom Schwerverkehr stark frequentierten Strecken nicht eingehender kontrolliert?
4. Kann die Regierung bzw. die Fachleute der Verwaltung abschätzen, wie gross der negative Effekt des Schwerverkehrs auf die Gesundheit der Bevölkerung (Luftschadstoffe, Lärm, Unfälle) anbelangt und wie gross die Klimaauswirkungen des Schwerverkehrs sind?

5. Was für Möglichkeiten, auch technologischer oder kontroll-strategischer Art, sieht die Kantonsregierung, um dem Problem wirksam zu begegnen? Braucht es bspw. an den Transitstrecken permanent installierte, örtlich wechselnde oder/und fixe Radaranlagen, welche auf Lkw ausgerichtet sind?
6. Wie hoch sind die Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen von Lkws? Sind die Bussen genug hoch, dass sie abschreckend wirken?
7. Bräuchte es Zuschüsse für die kantonalen Behörden, bspw. aus den LSVA-Einnahmen, damit vermehrt Lkw-spezifisch kontrolliert würde?

Raffaella Hanauer

¹ Bundesrat (2019): Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2019 Verlagerungsbericht Juli 2017 – Juni 2019. S. 40

² Informationen zur Umweltpolitik (2011): Lkw-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 21. (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

³ Informationen zur Umweltpolitik (2011): Lkw-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 40 (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

6. Schriftliche Anfrage betreffend postpartale Depression

20.5439.01

Postpartale Depression ist für viele ein Tabuthema. In der Gesellschaft ist das Bild vom Glück in der Elternschaft prägend – selbst Fachpersonal, das im Kontakt mit Eltern steht, transportiert oft eine entsprechende Erwartungshaltung.

Innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt erkranken allerdings mindestens 15% der Frauen und mindestens 8% der Männer an der sogenannten postpartalen Depression. Betroffene Frauen leiden oft im Verborgenen, weil sie sich dafür schämen, nicht glücklich zu sein. Betroffene Väter neigen zu Aggressionen oder ziehen sich zurück.

Eine rechtzeitige Begleitung kann die Familie schützen und verhindert schwere Verläufe der Krankheit. Es besteht ein entsprechendes öffentliches Interesse an einer besseren Aufklärungsarbeit und an einem erfolgreichen Screening, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Das Gesundheitsdepartement hat 2012 eine Informationskampagne zur postpartalen Depression durchgeführt. Wie war diese Kampagne angelegt? Wie viele kostete sie? Wie wurde sie ausgewertet? Und wieso wurde sie nicht weitergeführt?
2. Auswertungen zeigen, dass gezielte Schulungen des Fachpersonals wichtig sind. Im Kanton Zürich wird eine entsprechende Weiterbildung durch die Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons aufgebaut. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt für eine umfassendere Sensibilisierung der Fachkräfte? Was für Bildungs- und Weiterbildungsangebote bestehen? Ist es denkbar, das Angebot aus dem Kanton Zürich auch in Basel zu realisieren?
3. Studien aus dem Ausland zeigen die positiven Auswirkungen einer bindungsfördernden Schwangerschaftsbegleitung auf die Gesundheit von Eltern und Kindern auf. Was für Angebote und Initiativen in diesem Bereich gibt es im Kanton Basel-Stadt? Ist der Regierungsrat bereit, das Potential einer besseren bindungsfördernden Schwangerschaftsbegleitung im Kanton zu evaluieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten?
4. Mit Screenings könnte man gefährdete Personen frühzeitig erkennen und entsprechend unterstützen. Die Methode der Edinburgh-Depression-Scale (EPDS) ist international anerkannt. Sie wird in der Schweiz aber nicht flächendeckend angewandt. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein besseres Screening viele schwere Verläufe und damit hohe Gesundheitskosten verhindern würde? Was für rechtliche und finanzielle Massnahmen wären notwendig, um Screenings im Kanton Basel-Stadt flächendeckend durchzuführen?
5. Wenn ein Risiko für eine Depression festgestellt wird, heisst das leider noch nicht, dass auch entsprechende unterstützende Massnahmen getroffen werden können. Oft fehlen passende Angebote, an die behandelnde Fachkräfte verweisen könnten. Welche Institutionen sind aus Sicht des Regierungsrats geeignet für eine Begleitung gefährdeter Personen. Was für Massnahmen wären notwendig, um ein konsequenteres Case Management umzusetzen?
6. Es gibt wenige Mutter-Kind-Einrichtungen, die den Müttern und ihren Kindern eine eigene geschützte Umgebung und Behandlung anbieten können. Wie viele Betreuungsplätze stehen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung? Wie stark waren sie in den vergangenen drei Jahren ausgelastet? Bestehen oder bestanden Wartelisten?
7. Für Väter gibt es bisher gar keine Möglichkeiten für eine stationäre Unterbringung mit einem Baby in der Schweiz. Was für Hilfestellungen sind für betroffene Väter verfügbar? Wo könnten sie mit Kindern betreut werden?

Claudio Miozzari

7. Schriftliche Anfrage betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel

20.5444.01

Die Stadt Basel hat auch im Sommer einiges zu bieten und Tausende von Menschen verbringen ihre Freizeit am Rheinbord, in Strassencafés oder in Parks. Das Rheinschwimmen wurde in den letzten Jahren immer beliebter

und sorgt gerade an sehr heissen Tagen im Sommer für die perfekte Abkühlung. Für Menschen, welche aber nicht gerade im Rhein sein wollen oder können, wären auch andere Abkühlungsmöglichkeiten wünschenswert. In der Stadt Wien sorgen seit neuem Sprühnebel Duschen im öffentlichen Raum für Abkühlung. Die sogenannten "Sommerspritzer" sind drei Meter hohe Edelstahlkonstruktionen, welche an Hydranten angebracht werden. Die 34 Düsen einer Sprühnebel Dusche zerstäuben das Wasser dabei fein. Diese gut gelungene Innovation wäre auch für die Stadt Basel eine tolle Idee. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Können die oben beschriebenen Sprühnebel Duschen im öffentlichen Raum auch in Basel installiert werden?
2. Existieren für derartige Installationen die dafür nötigen Hydranten oder gibt es andere technische Möglichkeiten?
3. Mit welchen Kosten wäre dabei zu rechnen?
4. Gibt es allenfalls andere Hürden, welche die Installationen der Sprühnebel Duschen verhindern könnten?
5. Wird der Regierungsrat diesbezüglich Kontakt mit der Stadt Wien aufnehmen, um allfällige Zweifel an dieser Innovation zu beseitigen?

Pascal Messerli